

AMTSBLATT

der Gemeinde Südharz



mit den Ortsteilen

Agnesdorf, Bennungen, Breitenstein, Breitungen, Dietersdorf, Dittichenrode, Drebsdorf, Hainrode, Hayn (Harz), Kleinleinungen, Questenberg, Roßla, Rottleberode, Schwenda, Stadt Stolberg (Harz), Uftrungen, Wickerode

Jahrgang 10, Nummer 23

Freitag, den 15. November 2019

Verkürzte Öffnungszeiten in der Verwaltung und den Einrichtungen der Gemeinde Südharz

Die Gemeindeverwaltung
(Standorte Roßla und Rottleberode)
sowie die Kindertagesstätten und
touristischen Einrichtungen
einschließlich Freizeitbad „Thyragrotte“
werden

**am Donnerstag, dem 28.11.2019,
ab 15:00 Uhr**

wegen einer Personalversammlung **geschlossen.**

Die Bürgerinnen und Bürger, Besucher,
Eltern von Kita-Kindern werden gebeten,
sich auf die an diesem Tag
verkürzte Öffnungszeiten einzustellen.

Inhalt

Öffentliche
Bekanntmachungen
Seite 2

Aus den Ortschaften
Seite 8

Was ist wann
geöffnet? Seite 14

Termine und
Informationen Seite 15

Pressemitteilungen
Seite 18

Wichtige
Telefonnummern
Mittelseiten

**Besuchen
Sie auch unsere
Internetseite
www.gemeinde-suedharz.de**

Amtlicher Teil

Die Verwaltung informiert

Öffentliche Bekanntmachungen

Anlage 1 - Muster der Bekanntmachung

Gemeinde Südharz
Wilhelmstraße 4
66536 Südharz

....., den 04.11.2019

(Gemeinde)

Bekanntmachung

Planfeststellung für das Bauvorhaben „Änderung der Eisenbahnbrücke über die Leine im Ortsteil Bennungen am Bahn-km 71,594“, Bahn-km 71,576 bis 71,620 der Strecke 6343 Halle Hbf- Hann-Münden in der Gemeinde Südharz.

Der Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Halle, vom 21.10.2019, Az. 631ppw/002-2017#028, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom 18.11.2019 bis 16.12.2019 in Gemeinde Südharz, Hüttenhof 1, OT Rottleberode während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch nach vorheriger Terminvereinbarung beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Halle, Ernst-Kamieth-Str. 5, 06112 Halle (Saale), eingesehen werden.

Mit dem Ende der gesetzlichen Auslegungsfrist von zwei Wochen gilt der Beschluss den Betroffenen gegenüber, an die keine persönliche Zustellung erfolgt ist, als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).



(Unterschrift)

Notfallnummer für die Wasserversorgung

Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung

NUR Trinkwasserversorgung Ufrungen

NUR Abwasserentsorgung Rottleberode, Stadt Stolberg (Harz), Agnesdorf, Questenberg, Schwenda – nur Regenwasser

Gemeinde Südharz
Hüttenhof 1
Tel.: 034651 389-76 tagsüber
Bereitschaft: 0160 99146662

1. Nachtragshaushaltsatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltsatzung

1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Südharz für das Haushaltsjahr 2019.

Aufgrund des § 103 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), Gesetz vom 5. April 2019 (GVBl. LSA S. 66) hat die Gemeinde Südharz die folgende, in der Sitzung am 25.09.2019 beschlossene Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

| | die bisher festgesetzten Gesamtbeträge | erhöht um | vermindert um | und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich Nachträge festgesetzt auf |
|-------------------------------------|--|-----------|---------------|--|
| Euro | | | | |
| 1. Ergebnisplan | | | | |
| Erträge | 19.553.000 | 512.300 | 56.900 | 20.008.400 |
| Aufwendungen | 21.502.800 | 254.300 | 63.300 | 21.693.800 |
| 2. Finanzplan | | | | |
| aus laufender Verwaltungstätigkeit: | | | | |
| Einzahlungen | 17.518.200 | 479.600 | 53.200 | 17.944.600 |
| Auszahlungen | 19.307.800 | 400.400 | 28.900 | 19.679.300 |

| | | | | |
|----------------------------|-----------|--------|---------|-----------|
| aus Investitionstätigkeit | | | | |
| Einzahlungen | 4.267.600 | 21.000 | 503.500 | 3.785.100 |
| Auszahlungen | 4.616.500 | 46.500 | 549.700 | 4.113.300 |
| aus Finanzierungstätigkeit | | | | |
| Einzahlungen | 348.900 | 0 | 28.200 | 320.700 |
| Auszahlungen | 683.800 | 0 | 0 | 683.800 |

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 348.900 Euro um -28.200 Euro vermindert und damit auf 320.700 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 4.998.700 Euro um -3.571.300 Euro vermindert und damit auf 1.427.400 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird nicht geändert.

§ 5

Alle anderen Festlegungen der Haushaltssatzung bleiben bestehen.

Südharz, den 04.11.2019



Rettig
Bürgermeister



Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Südharz wurde gemäß § 150 KVG LSA vom Landkreis Mansfeld-Südharz als untere Kommunalaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 30.10.2019 genehmigt.
Sie wird hiermit ausgefertigt.

Südharz, den 04.11.2019



Rettig
Bürgermeister



2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Der Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 KVG LSA vom 18.11.2019 bis 29.11.2019 in der Gemeindeverwaltung Südharz, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz, Zimmer 201 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Südharz, den 04.11.2019



Rettig
Bürgermeister



Satzung der Gemeinde Südharz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Helme“ 2019

Aufgrund des § 56 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 17. Februar 2017 (GVBl. LSA S. 33), der §§ 5, 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. April 2019 (GVBl. LSA S. 66) und der §§ 1, 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juni 2016 (GVBl. LSA S. 202), hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 30.10.2019 die folgende Satzung der Gemeinde Südharz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Helme“ 2019 beschlossen.

§ 1

Allgemeines

- (1) Die Gemeinde Südharz ist gemäß § 54 Abs. 3 WG LSA gesetzliches Mitglied in dem Unterhaltungsverband „Helme“.
- (2) Die Gemeinden des Unterhaltungsverbandes „Helme“ haben auf Grundlage der §§ 28 Abs.1 des Gesetzes über Wasser und Bodenverbände (WVG), 55 WG LSA sowie der Satzung(en) des Unterhaltungsverbandes „Helme“ Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung der Aufgaben des Verbandes erforderlich sind sowie die Kosten, die der Unterhaltungsverband „Helme“ nach § 56a WG LSA für die Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung abzuführen hat.
- (3) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinn.
- (4) Die Umlagen werden wie Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz erhoben.

§ 2

Gegenstand der Umlage

Die Gemeinde Südharz legt die Beiträge, die ihr aus ihrer gesetzlichen Mitgliedschaft in dem Unterhaltungsverband entstehen sowie die bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten auf die Umlageschuldner um.

§ 3

Umlagepflicht

Die Umlagepflicht für den Flächenbeitrag besteht für alle Grundstücke des Gemeindegebiets mit Ausnahme derjenigen, die in Bundeswasserstraßen entwässern. Die Umlagepflicht für den Erschwernisbeitrag besteht für alle Grundstücke des Gemeindegebiets, die nicht der Grundsteuer A unterliegen und die nicht in Bundeswasserstraßen entwässern.

§ 4

Umlageschuldner

- (1) Umlageschuldner ist, wer im Erhebungszeitraum Eigentümer eines im Gemeindegebiet gelegenen, zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstückes ist.
- (2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.
- (3) Wechselt im Verlauf des Erhebungszeitraumes die Person des Umlageschuldners, so geht die Umlagepflicht anteilmäßig auf den neu eingetragenen Berechtigten über. Dabei beginnt die Umlagepflicht anteilmäßig mit Beginn des Monats, der dem Monat folgt, in dem die Umschreibung im Grundbuch erfolgt.
- (4) Ist der Umlageschuldner nach Abs. 1 oder 2 nicht zu ermitteln, so tritt derjenige, der im Erhebungszeitraum das Grund-

stück nutzt, ersatzweise zum vorrangig heranzuziehenden Umlageschuldner nach Abs. 1 oder Abs. 2 hinzu. Ein Umlageschuldner nach Abs. 1 oder Abs. 2 ist dann nicht zu ermitteln, wenn der Eigentümer oder der Erbbauberechtigte unter Heranziehung der grundstücksbezogenen Unterlagen, einer Anfrage beim zuständigen Nachlassgericht und einer Einwohnermeldeauskunft nicht als Person und nicht mit zustellfähiger Adresse festgestellt werden kann. Dabei entspricht der Umstand, dass der Umlageschuldner nicht zu ermitteln ist, der Ungewissheit über die Feststellbarkeit des Pflichtigen des § 13 Abs. 1 Nr. 4 b) Satz 1, Satz 2 KAG-LSA.

(5) Die ersatzweise Heranziehung des Nutzers nach Abs. 4 begründet keine eigene Umlageschuld.

(6) Mehrere für den gleichen Zeitraum heranzuziehende Umlageschuldner sind Gesamtschuldner. Mehrere Umlageschuldner nach Abs. 3 werden für ihre jeweilige Umlageschuld entsprechend des auf sie entfallenen zeitlichen Anteils gemäß Abs. 3 Satz 2 Anspruch genommen.

§ 5

Entstehung der Umlageschuld, Erhebungszeitraum

(1) Die Umlageschuld entsteht mit Beginn des Kalenderjahres. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.

(2) Die Festsetzung erfolgt durch Bescheid, der mit anderen Grundstücksabgaben oder Steuern zusammengefasst werden kann.

§ 6

Umlagemaßstab

1. Berechnungsgrundlage für die Umlage des Flächen- und Erschwernisbeitrages ist die Grundstücksfläche.

2. Der Anteil des Erschwernisbeitrages der Gemeinde Südharz im Unterhaltungsverband „Helme“ beträgt laut Satzung des Verbandes 12 von Hundert.

§ 7

Umlagesatz

(1) Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitrages beträgt für das Kalenderjahr 2019 im Unterhaltungsverband „Helme“:

| | |
|-------------------------|--------------------------------------|
| als Flächenbeitragsatz: | 9,59 €/ha Grundstücksfläche |
| was | 0,000959 €/m ² entspricht |

Der Umlagesatz zur Umlage des Erschwernisbeitrages beträgt für das Kalenderjahr 2019 im Unterhaltungsverband „Helme“:

| | |
|-----------------------------|--------------------------------------|
| als Erschwernisbeitragsatz: | 5,95 €/ha Grundstücksfläche |
| was | 0,000595 €/m ² entspricht |

In den ausgewiesenen Flächenbeiträgen sind die bei der Umlage der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten in Höhe von 0,70 €/ha enthalten.

(2) Von einer Festsetzung, Erhebung oder Nachforderung der Umlage kann abgesehen werden, wenn diese niedriger als 3,00 EUR ist.

§ 8

Fälligkeit

(1) Die Umlage wird einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagebescheides gegenüber dem Umlageschuldner fällig.

(2) Im Abgabenbescheid kann bestimmt werden, dass er auch für zukünftige Zeitabschnitte gilt solange sich die Berechnungsgrundlage nicht ändert.

§ 9

Auskunftspflichten

(1) Sind für die Erhebung und Bemessung der Umlage Auskünfte oder Unterlagen des Umlagepflichtigen notwendig, hat dieser die Auskünfte auf Aufforderung zu erteilen bzw. die Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

(2) Der Umlagepflichtige ist zur Mitwirkung bei der Ermittlung von notwendigen Angaben zur Umlagegrundlage verpflichtet. Er kommt der Mitwirkungspflicht insbesondere dadurch nach, dass er die für die Umlageermittlung erheblichen Tatsachen vollständig und wahrheitsgemäß offen legt und die ihm bekannten Beweismittel angibt.

(3) Verweigert der Umlagepflichtige seine Mitwirkung oder teilt er nur unzureichende Angaben mit, so kann die Umlageveranlagung aufgrund einer Schätzung erfolgen.

(4) Die Umlageschuldner sind verpflichtet, Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen (wie Eigentümerwechsel) der Gemeinde Südharz binnen eines Monats schriftlich anzuzeigen.

(5) Die Gemeinde Südharz ist berechtigt, an Ort und Stelle zu prüfen, ob die zur Feststellung der Umlage gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen.

§ 10

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 Abs. 2 Nr. 2 KAG LSA handelt, wer den Vorschriften des § 9 über die Auskunfts- und Mitwirkungspflichten vorsätzlich oder leichtfertig zuwiderhandelt, indem er Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen nicht binnen einen Monats der Gemeinde Südharz anzeigt oder die für die Erhebung und Bemessung der Umlage notwendigen Angaben nicht oder nur unzureichend macht.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden.

§ 11

Billigkeitsmaßnahmen

Die Umlage kann ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, kann sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

§ 12

Datenverarbeitung

(1) Zur Feststellung der sich aus dieser Satzung ergebenden Umlageschuldner sowie zur Feststellung und Erhebung der Umlage nach § 2 ist die Verarbeitung der hierfür erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten nach §§ 9,10 Datenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DSG LSA) durch die Gemeinde Südharz zulässig.

(2) Die Gemeinde Südharz darf die für die Veranlagung der Grundsteuer bekannt gewordenen personen- und grundstücksbezogenen Daten für die in Abs. 1 genannten Zwecke nutzen und sich die Informationen von den entsprechenden Ämtern (Finanz- und Steuer-, Liegenschafts-, Einwohnermelde- und Grundbuchamt) übermitteln lassen.

§ 13

In-Kraft-Treten

Die Satzung der Gemeinde Südharz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Helme“ 2019 tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Südharz, 30.10.2019



Rettig
Bürgermeister



Satzung der Gemeinde Südharz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Selke/Obere Bode“ 2019

Aufgrund des § 56 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 17. Februar 2017 (GVBl. LSA S. 33), der §§ 5, 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. April 2019

(GVBl. LSA S. 66) und der §§ 1, 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juni 2016 (GVBl. LSA S. 202), hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 30.10.2019 die folgende Satzung der Gemeinde Südharz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Selke/Obere Bode“ 2019 beschlossen.

§ 1

Allgemeines

(1) Die Gemeinde Südharz ist gemäß § 54 Abs. 3 WG LSA gesetzliches Mitglied in dem Unterhaltungsverband „Selke/Obere Bode“.

(2) Die Gemeinden des Unterhaltungsverbandes „Selke/Obere Bode“ haben auf Grundlage der §§ 28 Abs.1 des Gesetzes über Wasser und Bodenverbände (WVG), 55 WG LSA sowie der Satzung(en) des Unterhaltungsverbandes „Selke/Obere Bode“ Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung der Aufgaben des Verbandes erforderlich sind sowie die Kosten, die der Unterhaltungsverband „Selke/Obere Bode“ nach § 56a WG LSA für die Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung abzuführen hat.

(3) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinn.

(4) Die Umlagen werden wie Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz erhoben.

§ 2

Gegenstand der Umlage

Die Gemeinde Südharz legt die Beiträge, die ihr aus ihrer gesetzlichen Mitgliedschaft in dem Unterhaltungsverband entstehen sowie die bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten auf die Umlageschuldner um.

§ 3

Umlagepflicht

Die Umlagepflicht für den Flächenbeitrag besteht für alle Grundstücke des Gemeindegebiets mit Ausnahme derjenigen, die in Bundeswasserstraßen entwässern. Die Umlagepflicht für den Erschwerungsbeitrag besteht für alle Grundstücke des Gemeindegebiets, die nicht der Grundsteuer A unterliegen und die nicht in Bundeswasserstraßen entwässern.

§ 4

Umlageschuldner

(1) Umlageschuldner ist, wer im Erhebungszeitraum Eigentümer eines im Gemeindegebiet gelegenen, zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstückes ist.

(2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.

(3) Wechselt im Verlauf des Erhebungszeitraumes die Person des Umlageschuldners, so geht die Umlagepflicht anteilmäßig auf den neu eingetragenen Berechtigten über. Dabei beginnt die Umlagepflicht anteilmäßig mit Beginn des Monats, der dem Monat folgt, in dem die Umschreibung im Grundbuch erfolgt.

(4) Ist der Umlageschuldner nach Abs. 1 oder 2 nicht zu ermitteln, so tritt derjenige, der im Erhebungszeitraum das Grundstück nutzt, ersatzweise zum vorrangig heranzuziehenden Umlageschuldner nach Abs. 1 oder Abs. 2 hinzu. Ein Umlageschuldner nach Abs. 1 oder Abs. 2 ist dann nicht zu ermitteln, wenn der Eigentümer oder der Erbbauberechtigte unter Heranziehung der grundstücksbezogenen Unterlagen, einer Anfrage beim zuständigen Nachlassgericht und einer Einwohnermeldeauskunft nicht als Person und nicht mit zustellfähiger Adresse festgestellt werden kann. Dabei entspricht der Umstand, dass der Umlageschuldner nicht zu ermitteln ist, der Ungewissheit über die Feststellbarkeit des Pflichtigen des § 13 Abs. 1 Nr. 4 b) Satz 1, Satz 2 KAG-LSA.

(5) Die ersatzweise Heranziehung des Nutzers nach Abs. 4 begründet keine eigene Umlageschuld.

(6) Mehrere für den gleichen Zeitraum heranzuziehende Umlageschuldner sind Gesamtschuldner. Mehrere Umlageschuldner nach Abs. 3 werden für ihre jeweilige Umlageschuld entsprechend des auf sie entfallenen zeitlichen Anteils gemäß Abs. 3 Satz 2 Anspruch genommen.

§ 5

Entstehung der Umlageschuld, Erhebungszeitraum

(1) Die Umlageschuld entsteht mit Beginn des Kalenderjahres. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.

(2) Die Festsetzung erfolgt durch Bescheid, der mit anderen Grundstücksabgaben oder Steuern zusammengefasst werden kann.

§ 6

Umlagemaßstab

1. Berechnungsgrundlage für die Umlage des Flächen- und Erschwerungsbeitrages ist die Grundstücksfläche.

2. Anteil des Erschwerungsbeitrages der Gemeinde Südharz im Unterhaltungsverband „Selke/Obere Bode“ beträgt laut Satzung des Verbandes 12 von Hundert.

§ 7

Umlagesatz

(1) Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitrages beträgt für das Kalenderjahr 2019 im Unterhaltungsverband „Selke/Obere Bode“:

als Flächenbeitragssatz: 7,56 €/ha Grundstücksfläche
was 0,000756 €/m² entspricht

Der Umlagesatz zur Umlage des Erschwerungsbeitrages beträgt für das Kalenderjahr 2019 im Unterhaltungsverband „Selke/Obere Bode“:

als Erschwerungsbeitragssatz: 2,23 €/ha Grundstücksfläche
was 0,000223 €/m² entspricht

In den ausgewiesenen Flächenbeiträgen sind die bei der Umlage der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten in Höhe von 0,70 €/ha enthalten.

(2) Von einer Festsetzung, Erhebung oder Nachforderung der Umlage kann abgesehen werden, wenn diese niedriger als 3,00 EUR ist.

§ 8

Fälligkeit

(1) Die Umlage wird einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagebescheides gegenüber dem Umlageschuldner fällig.

(2) Im Abgabenbescheid kann bestimmt werden, dass er auch für zukünftige Zeitabschnitte gilt solange sich die Berechnungsgrundlage nicht ändert.

§ 9

Auskunftspflichten

(1) Sind für die Erhebung und Bemessung der Umlage Auskünfte oder Unterlagen des Umlagepflichtigen notwendig, hat dieser die Auskünfte auf Aufforderung zu erteilen bzw. die Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

(2) Der Umlagepflichtige ist zur Mitwirkung bei der Ermittlung von notwendigen Angaben zur Umlagegrundlage verpflichtet. Er kommt der Mitwirkungspflicht insbesondere dadurch nach, dass er die für die Umlageermittlung erheblichen Tatsachen vollständig und wahrheitsgemäß offen legt und die ihm bekannten Beweismittel angibt.

(3) Verweigert der Umlagepflichtige seine Mitwirkung oder teilt er nur unzureichende Angaben mit, so kann die Umlageveranlagung aufgrund einer Schätzung erfolgen.

(4) Die Umlageschuldner sind verpflichtet, Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen (wie Eigentümerwechsel) der Gemeinde Südharz binnen eines Monats schriftlich anzuzeigen.

(5) Die Gemeinde Südharz ist berechtigt, an Ort und Stelle zu prüfen, ob die zur Feststellung der Umlage gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen

§ 10 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 Abs. 2 Nr. 2 KAG LSA handelt, wer den Vorschriften des § 9 über die Auskunftspflicht und Mitwirkungspflichten vorsätzlich oder leichtfertig zuwiderhandelt, indem er Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen nicht binnen einen Monats der Gemeinde Südharz anzeigt oder die für die Erhebung und Bemessung der Umlage notwendigen Angaben nicht oder nur unzureichend macht.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden.

§ 11 Billigkeitsmaßnahmen

Die Umlage kann ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, kann sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

§ 12 Datenverarbeitung

(1) Zur Feststellung der sich aus dieser Satzung ergebenden Umlageschuldner sowie zur Feststellung und Erhebung der Umlage nach § 2 ist die Verarbeitung der hierfür erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten nach §§ 9,10 Datenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DSG LSA) durch die Gemeinde Südharz zulässig.

(2) Die Gemeinde Südharz darf die für die Veranlagung der Grundsteuer bekannt gewordenen personen- und grundstücksbezogenen Daten für die in Abs. 1 genannten Zwecke nutzen und sich die Informationen von den entsprechenden Ämtern (Finanz- und Steuer-, Liegenschafts-, Einwohnermelde- und Grundbuchamt) übermitteln lassen.

§ 13 In-Kraft-Treten

Die Satzung der Gemeinde Südharz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Selke/Obere Bode“ 2019 tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Südharz, 30.10.2019



Rettig
Bürgermeister



Satzung der Gemeinde Südharz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Wipper Weida“ 2019

Aufgrund des § 56 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Artikel 2 der vom 17. Februar 2017 (GVBl. LSA S. 33), der §§ 5, 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. April 2019 (GVBl. LSA S. 66) und der §§ 1, 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juni 2016 (GVBl. LSA S. 202), hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 30.10.2019 die folgende Satzung der Gemeinde Südharz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Wipper Weida“ 2019 beschlossen.

§ 1 Allgemeines

(1) Die Gemeinde Südharz ist gemäß § 54 Abs. 3 WG LSA gesetzliches Mitglied in dem Unterhaltungsverband „Wipper Weida“.

(2) Die Gemeinden des Unterhaltungsverbandes „Wipper Weida“ haben auf Grundlage der §§ 28 Abs.1 des Gesetzes über Wasser und Bodenverbände (WVG), 55 WG LSA sowie der Satzung(en) des Unterhaltungsverbandes „Wipper Weida“ Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung der Aufgaben des Verbandes erforderlich sind sowie die Kosten, die der Unterhaltungsverband „Wipper Weida“ nach § 56a WG LSA für die Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung abzuführen hat.

(3) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinn.

(4) Die Umlagen werden wie Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz erhoben.

§ 2 Gegenstand der Umlage

Die Gemeinde Südharz legt die Beiträge, die ihr aus ihrer gesetzlichen Mitgliedschaft in dem Unterhaltungsverband entstehen sowie die bei der Umlage der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten auf die Umlageschuldner um.

§ 3 Umlagepflicht

Die Umlagepflicht für den Flächenbeitrag besteht für alle Grundstücke des Gemeindegebiets mit Ausnahme derjenigen, die in Bundeswasserstraßen entwässern. Die Umlagepflicht für den Erschwernisbeitrag besteht für alle Grundstücke des Gemeindegebiets, die nicht der Grundsteuer A unterliegen und die nicht in Bundeswasserstraßen entwässern.

§ 4 Umlageschuldner

(1) Umlageschuldner ist, wer im Erhebungszeitraum Eigentümer eines im Gemeindegebiet gelegenen, zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstückes ist.

(2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.

(3) Wechselt im Verlauf des Erhebungszeitraumes die Person des Umlageschuldners, so geht die Umlagepflicht anteilmäßig auf den neu eingetragenen Berechtigten über. Dabei beginnt die Umlagepflicht anteilmäßig mit Beginn des Monats, der dem Monat folgt, in dem die Umschreibung im Grundbuch erfolgt.

(4) Ist der Umlageschuldner nach Abs. 1 oder 2 nicht zu ermitteln, so tritt derjenige, der im Erhebungszeitraum das Grundstück nutzt, ersatzweise zum vorrangig heranzuziehenden Umlageschuldner nach Abs. 1 oder Abs. 2 hinzu. Ein Umlageschuldner nach Abs. 1 oder Abs. 2 ist dann nicht zu ermitteln, wenn der Eigentümer oder der Erbbauberechtigte unter Heranziehung der grundstücksbezogenen Unterlagen, einer Anfrage beim zuständigen Nachlassgericht und einer Einwohnermeldeauskunft nicht als Person und nicht mit zustellfähiger Adresse festgestellt werden kann. Dabei entspricht der Umstand, dass der Umlageschuldner nicht zu ermitteln ist, der Ungewissheit über die Feststellbarkeit des Pflichtigen des § 13 Abs. 1 Nr. 4 b Satz 1, Satz 2 KAG-LSA.

(5) Die ersatzweise Heranziehung des Nutzers nach Abs. 4 begründet keine eigene Umlageschuld.

(6) Mehrere für den gleichen Zeitraum heranzuziehende Umlageschuldner sind Gesamtschuldner. Mehrere Umlageschuldner nach Abs. 3 werden für ihre jeweilige Umlageschuld entsprechend des auf sie entfallenen zeitlichen Anteils gemäß Abs. 3 Satz 2 Anspruch genommen.

§ 5 Entstehung der Umlageschuld, Erhebungszeitraum

(1) Die Umlageschuld entsteht mit Beginn des Kalenderjahres. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.

(2) Die Festsetzung erfolgt durch Bescheid, der mit anderen Grundstücksabgaben oder Steuern zusammengefasst werden kann.

§ 6

Umlagemaßstab

1. Berechnungsgrundlage für die Umlage des Flächen- und Erschwernisbeitrages ist die Grundstücksfläche.
2. Anteil des Erschwernisbeitrages der Gemeinde Südharz im Unterhaltungsverband „Wipper Weida“ beträgt laut Satzung des Verbandes 12 von Hundert.

§ 7

Umlagesatz

(1) Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitrages beträgt für das Kalenderjahr 2019 im Unterhaltungsverband „Wipper Weida“:

als Flächenbeitragsatz: 9,55 €/ha Grundstücksfläche
was 0,000955 €/m² entspricht

Der Umlagesatz zur Umlage des Erschwernisbeitrages beträgt für das Kalenderjahr 2019 im Unterhaltungsverband „Wipper Weida“:

als Erschwernisbeitragsatz: 3,51 €/ha Grundstücksfläche
was 0,000351 €/m² entspricht

In den ausgewiesenen Flächenbeiträgen sind die bei der Umlage der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten in Höhe von 0,70 €/ha enthalten.

(2) Von einer Festsetzung, Erhebung oder Nachforderung der Umlage kann abgesehen werden, wenn diese niedriger als 3,00 EUR ist.

§ 8

Fälligkeit

- (1) Die Umlage wird einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagebescheides gegenüber dem Umlageschuldner fällig.
- (2) Im Abgabenbescheid kann bestimmt werden, dass er auch für zukünftige Zeitabschnitte gilt solange sich die Berechnungsgrundlage nicht ändert.

§ 9

Auskunftspflichten

(1) Sind für die Erhebung und Bemessung der Umlage Auskünfte oder Unterlagen des Umlagepflichtigen notwendig, hat dieser die Auskünfte auf Aufforderung zu erteilen bzw. die Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

(2) Der Umlagepflichtige ist zur Mitwirkung bei der Ermittlung von notwendigen Angaben zur Umlagegrundlage verpflichtet. Er kommt der Mitwirkungspflicht insbesondere dadurch nach, dass er die für die Umlageermittlung erheblichen Tatsachen vollständig und wahrheitsgemäß offen legt und die ihm bekannten Beweismittel angibt.

(3) Verweigert der Umlagepflichtige seine Mitwirkung oder teilt er nur unzureichende Angaben mit, so kann die Umlageveranlagung aufgrund einer Schätzung erfolgen.

(4) Die Umlageschuldner sind verpflichtet, Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen (wie Eigentümerwechsel) der Gemeinde Südharz binnen eines Monats schriftlich anzuzeigen.

(5) Die Gemeinde Südharz ist berechtigt, an Ort und Stelle zu prüfen, ob die zur Feststellung der Umlage gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen

§ 10

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 Abs. 2 Nr. 2 KAG LSA handelt, wer den Vorschriften des § 9 über die Auskunfts- und Mitwirkungspflichten vorsätzlich oder leichtfertig zuwiderhandelt, indem er Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen nicht binnen einen Monats der Gemeinde Südharz anzeigt oder die für die Erhebung und Bemessung der Umlage notwendigen Angaben nicht oder nur unzureichend macht.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden.

§ 11

Billigkeitsmaßnahmen

Die Umlage kann ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, kann sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

§ 12

Datenverarbeitung

(1) Zur Feststellung der sich aus dieser Satzung ergebenden Umlageschuldner sowie zur Feststellung und Erhebung der Umlage nach § 2 ist die Verarbeitung der hierfür erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten nach §§ 9,10 Datenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DSG LSA) durch die Gemeinde Südharz zulässig.

(2) Die Gemeinde Südharz darf die für die Veranlagung der Grundsteuer bekannt gewordenen personen- und grundstücksbezogenen Daten für die in Abs. 1 genannten Zwecke nutzen und sich die Informationen von den entsprechenden Ämtern (Finanz- und Steuer-, Liegenschafts-, Einwohnermelde- und Grundbuchamt) übermitteln lassen.

§ 13

In-Kraft-Treten

Die Satzung der Gemeinde Südharz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Wipper Weida“ 2019 tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Südharz, 30.10.2019



Rettig
Bürgermeister



Amtsblatt der Gemeinde Südharz

- Herausgeber:
Gemeinde Südharz, Wilhelmstraße 4,
06536 Südharz
- Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon (0 35 35) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen
Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, vertreten durch Geschäftsführer
ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg
- Verantwortlich für den amtlichen, nichtamtlichen und
sonstigen redaktionellen Teil:
Bürgermeister Herr Rettig
- Verteilung:

An alle zur Gemeinde Südharz gehörenden, erreichbaren Haushalte und im Büro der Gemeinde Südharz OT Roßla.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit lade ich zu einer **Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Südharz** am Mittwoch, dem 27.11.2019, um 18:00 Uhr recht herzlich ein. Die Sitzung findet in der Grundschule „Thyratal“, Ortsteil Rottleberode, Neue Straße 3, 06536 Südharz, statt. Entsprechend der Geschäftsordnung sollen nach einer Sitzungsdauer von 4 Stunden keine weiteren Tagesordnungspunkte aufgerufen werden. Ist zu diesem Zeitpunkt die Tagesordnung nicht abgearbeitet, wird diese Gemeinderatssitzung am Donnerstag, dem 28.11.2019, um 18:00 Uhr, in den gleichen Räumlichkeiten fortgeführt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 30.10.2019 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 5 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 30.10.2019 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 6 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 7 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister
- 8 Bericht aus den Ausschüssen (öffentlicher Sitzungsteil)
- 9 Sachstand Freizeitbad „Thyragrotte“
- 10 Tagesordnungsantrag eines Gemeinderatsmitgliedes zum Thema: „TOP Beratungsteam gegen Rechtsextremismus zur Ortschaftsratsitzung Questenberg am 28.03.2019“
- 11 Beschlussfassung Weiterentwicklung der kommunalen Selbstverwaltung zur Erstellung von Jahresabschlüssen gem. § 157 KVG LSA
- 12 Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe (Josephskreuz)
- 13 Beschlussfassung zum „Förderprogramm Städtebaulicher Denkmalschutz zur Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne“, OT Stadt Stolberg (Harz). Fortführungsantrag für das Programmjahr 2020
- 14 Beschlussfassung zur Erneuerung der Brücke Straße zur „Heimkehle“
- 15 Kenntnisnahme überörtliche Prüfung Vergaben
- 16 Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
- 17 Informationen aus der Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Südharz“
- 18 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 19 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 30.10.2019 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 20 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 30.10.2019 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 21 Bericht aus den Ausschüssen (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 22 Beschlussfassung über den Verkauf Grund und Boden im OT Roßla
- 23 Beschlussfassung zum Abschluss einer Vereinbarung zur Bereinigung der Eigentumsverhältnisse am Grundstück im OT Dietersdorf
- 24 Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung
- 25 Rechtsangelegenheiten
- 26 Grundstücksangelegenheiten
- 27 Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen
- 28 Anfragen und Anregungen



Andreas Schmidt
Vorsitzender des Gemeinderates

Schließzeiten Kindertagesstätten Dezember 2019

hier: Regelung Öffnungszeiten der Kindertagesstätten zwischen Weihnachten und Neujahr (23.12.2018 bis 31.12.2018)

Die Kindertagesstätten in den Ortsteilen Bennungen, Breitenstein, Hayn, Rottleberode, Schwenda, und Ufrungen sind zwischen Weihnachten und Neujahr in der Zeit vom 24.12. bis 31.12.2019 und die Kindertagesstätte im OT Stolberg (Harz) in der Zeit vom 23.12.2019 bis 31.12.2019 geschlossen.

Bei angezeigtem Betreuungsbedarf erfolgt die Betreuung der Kita-Kinder am 27.12. und 30.12.2019 ausschließlich in der Kita „Zwergenpalais“ im OT Roßla.

Änderung der Satzung über die Erhebung von Wassergebühren im Ortsteil Ufrungen

In der Gemeinderatssitzung am 25.09.2019 hat der Gemeinderat die Änderung der Wassergebührensatzung für den Ortsteil Ufrungen beschlossen, welche im Amtsblatt Nr. 21/2019 am 18.10.2019 veröffentlicht wurde.

Die Satzung trat am 1. November 2019 in Kraft.

Zur Vermeidung weiterer Kosten werden im Jahr 2019 keine Änderungsbescheide mehr versandt. Vielmehr werden mit der Zählerablesung und den hieraus resultierenden Jahresbescheiden die Änderungen für das Jahr 2019 mit veranlagt. Für Rückfragen steht Ihnen die Gemeindeverwaltung gern zur Verfügung.

Aus den Ortschaften

Ortschaft Bennungen

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

nach vorheriger Absprache,
Tel.: 0151 16177138,
im Büro des Ortsbürgermeisters, Halle-Kasseler-Str. 125,
06536 Südharz

Ortschaft Breitenstein

Breitenstein: Unter dem Motto „viele Hände - schnelles Ende“ trafen sich am Samstag, dem 19.10.2019, um 13 Uhr zahlreiche Einwohner Breitensteins zum Subbotnik - einem gemeinsamen Arbeitseinsatz auf dem Breitensteiner Friedhof. Die fleißigen Helfer aller Altersschichten rückten mit allerlei arbeitserleichternder Technik an und entfernten tote Bäume, kürzten Koniferen und schnitten den Zaun frei, damit im Frühjahr ein neuer gesetzt werden kann. Bis zum Dunkelwerden wurde viel geschafft und anschließend in gemütlicher Runde in der Feuerwehr beisammen gesessen, um den Tag ausklingen zu lassen. Für liebevolle Verpflegung war auch gesorgt:

Soljanka, Brötchen, Schnittchen, Kaffee, Kuchen und süße Leckereien wurden bereitgestellt. Damit ist ein guter Anfang getan - denn auch in Zukunft soll es diese Einsätze im Frühjahr und Herbst geben.

Unser herzlicher Dank für Teilnahme, Verpflegung und Spenden geht an:

Dr. Hermann Beck
 Christian Burghardt
 Sebastian und Madlen Drews
 Marcel Fiebig
 Jörg Graf
 Hans-Günther, Andreas, Fabienne, Jannek und Julian Hirschfeld
 Karsten und Rosel Jungermann
 Martha und Liam Kabus
 Rita Koch
 Olaf Koseck
 Gerald Mittag
 Nico Niebuhr
 Siegberta Peukert
 Krista Schlothauer
 Toni Schneider
 Anita und Hans-Joachim Schröder
 Celine Schröder
 Henry und Lysann Schröder
 René und Ulrike Schröder
 Carsten Schulze
 Bernd Thamm
 Thorsten Weifenbach
 Florian Westphal
 Ute Wiedemann

Außerdem bedanken wir uns bei Karsten und Rosel Jungermann sowie Hans-Dieter und Ruth Wachsmuth für die Pflege der Orts-schilder, Wilfried Wöhler und Heinz Westphal für die Pflege des Platzes der Freundschaft sowie allen Bürgerinnen und Bürgern Breitensteins, die mit ihrem unermüdlichen Einsatz dafür Sorge tragen, dass unser Ort gepflegt und verschönert wird.



Sprechzeiten Ortsbürgermeister

jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 16:00 - 18:00 Uhr im Büro des Ortsbürgermeisters, Breitensteiner Schulgasse 75, 06536 Südharz

Ortschaft Breitungen

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

jeden Freitag von 16:00 - 18:00 Uhr im Büro des Ortsbürgermeisters, Käsereistraße 2, 06536 Südharz

**Die nächste Ausgabe erscheint am
 Freitag, dem 29. November 2019**

**Annahmeschluss für redaktionelle
 Beiträge und Anzeigen ist**

Montag, der 18. November 2019



Rentnerweihnachtsfeier 2019



Ortschaft Dietersdorf

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

jeden Donnerstag von 18:00 - 19:00 Uhr
im Büro des Ortsbürgermeisters, Hintere Dorfstraße 8
06536 Südharz oder
nach vorheriger telefonischer Absprache
Tel.: 0170 2720782

Ortschaft Drebsdorf

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

nach vorheriger telefonischer Absprache
Tel.: 034656 31333 oder 0152 32079881

Ortschaft Hainrode

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

jeden Donnerstag im Monat von 16:30 - 18:00 Uhr
im Büro des Ortsbürgermeisters, Hainröder Hauptstraße 44
06536 Südharz

Ortschaft Hayn (Harz)

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

nach vorheriger telefonischer Absprache unter
0151 16177130



Harzklub-Zweigverein Hayn e.V.
Heimat- Wander- und Naturschutzbund

Der Harzklub im Jahresrückblick

Auch in diesem Jahr kann unser Verein auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken.

Schon am 06.01. trafen sich unsere Mitglieder das erste Mal in diesem Jahr für ein gemütliches Beisammensein.

Frau Annerose Liebau, die in unserem Verein Angestellt ist, bereitete dieses Treffen zur vollen Zufriedenheit aller vor.

Im März wurde sie durch unsere Bundesfreiwilligen Hans Reiner Klahn und Daniel Liebau unterstützt.

Auch viele ehrenamtlich mitwirkende Mitglieder unterstützten das Team bei vielen Tätigkeiten.

So wurde unter anderem das Treffen unserer Kindergruppe in gewohnter Qualität auch in diesem Jahr durchgeführt.

Jeden Mittwoch, außer in den Ferienzeiten, von 15:00 bis 16:00 Uhr kommen in unseren Vereinsräumen die Kinder unserer Kindergruppe zusammen. Jedes Kind ist gern gesehen.

Dort wird gemeinsam gebastelt, gemalt und herumgetobt.

Bei gutem Wetter geht es an die frische Luft, wo auf dem Pfarrhof oder in der Umgebung, die Kinder toben aber auch etwas lernen können.

So wird Ihnen der Umgang mit der Natur, den vielen Lebewesen und Pflanzen erklärt.

Unsere Kindergruppe wurde das erste Mal im Jahr 2000 durchgeführt. So bewegen wir uns langsam aber stetig auf die 20 Jahre zu.

In jedem Jahr ist das gemeinsame Krötensammeln mit den Kindern und deren Eltern am Treuen Nachbarsteich ein Höhepunkt.

Dort wird im Frühjahr durch das Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz ein Krötenschutzzaun aufgebaut der dann durch unsere Mitglieder abgesammelt wird.

Dies wird durch uns nun schon seit 25. Jahren durchgeführt und ermöglichte eine Langzeit Statistik zum Vorkommen von Kröten und Molche.

Zu Ostern konnten die Kinder auf die Fährte des Osterhasen gehen, der überall etwas versteckt hatte.

An unseren Verein angelehnt ist die Hayner Spellstowwe.

Jeden Mittwoch treffen sich interessierte Frauen um 19:00 Uhr in den Räumen des Harzklubs in der Alten Pfarre zum gemeinsamen Handarbeiten, gemütlichen Beisammensein und zur Traditionspflege, eben in der Spellstowwe.

In der Spellstowwe sind alle Interessierten sehr gern gesehen.

Wie jedes Jahr wurde auch 2019 unsere Harzklubfahrt durchgeführt. Diesmal ging es nach Goslar.

Es war wie immer eine gelungene Fahrt für alle Teilnehmenden.

Leider spielte das Wetter nicht so richtig mit, so dass wir einige Schauer abbekamen. Aber mit Regenschirmen und Jacken bewaffnet ließen wir uns den Tag nicht verderben.

Eine weitere Mehrtagesfahrt ging für eine kleine Gruppe ins Eichsfeld.

In den Sommerferien führten wir auch wieder unsere Ferienspiele für Kinder durch. Alle Kinder waren dazu eingeladen und hatten eine gut organisierte, abwechslungsreiche und mit viel Spaß vollgepackte Woche.

So konnte gebastelt, gekocht und viel an der frischen Luft getobt werden.

Alle hatten Ihren Spaß und wir bedanken uns bei allen die diese Woche mit Ihrer Hilfe unvergesslich gemacht haben.

Unser Verein nahm in diesem Jahr auch am Naturschutzförderpreis teil der jedes Jahr durch den Hauptverband ausgeschrieben wird. Dieses Jahr nahmen wir zum 6. Mal an dieser Ausschreibung teil und haben schon einige Male den ersten, zweiten, und dritten Platz belegt. Zur Freude aller erreichten wir in diesem Jahr wieder den ersten Platz.

Auch war in diesem Jahr wieder Handanlegen angesagt. So trafen wir uns zu einem gemeinsamen Arbeitseinsatz zur Brennholzeinlagerung.

Veranstaltungen aus Ihrem Ort.

Jetzt aktuell auf ...

www.localbook.de



Eine rege Beteiligung stellte sich ein. Nach erfolgreicher Arbeit wurde gegrillt und noch ein wenig gemütlich Zusammengesessen.

Gemütliches Beisammensein geht auch bei unseren Veranstaltungen. So gibt es für unsere Mitglieder die Mitgliederversammlungen und für alle die Vorträge in der Alten Pfarre. Der nächste Lichtbildervortrag findet am 15.11.2019 statt. Nach gut 150 Jahren scheint im Zeitalter von Computer mit E-Mail, Handys mit WhatsApp und diversen anderen Clouds die gute alte Postkarte ausgedient zu haben.

Aber Herr Gnehr unser Vorsitzender hat sich mit diesen Geschichtszeugnissen beschäftigt und zu einem Lichtbildervortrag zusammengetragen. Alle Interessierte sind recht herzlich am 15.11.2019 eingeladen.

Unser neuer Schreibtischkalender 2020 wird ebenfalls an diesem Tag vorgestellt.

Die Veranstaltung findet im Saal der Alten Pfarre statt. Wir hoffen das auch der Rest unserer Veranstaltungen genauso gut beendet werden wie alles andere in diesem Jahr.

Auf diesem Weg möchten wir uns bei allen Unterstützern recht Herzlich bedanken.

So geht ein großer Dank an Frau Annerose Liebau, und unseren in diesem Jahr Tätigen Bundesfreiwilligen Hans-Reiner Klahn und Daniel Liebau. Herr Liebau beendete planmäßig seinen Bundesfreiwilligendienst zum 31.08.2019.

Außerdem einen großen Dank an alle ehrenamtlich Mithelfenden Mitgliedern und Interessierten.

Ein Dank geht auch das Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz, der Kulturstiftung Gemeinewald Hayn und dem Verein „Alte Pfarre, neue Wege“ für ihre Unterstützung.

*Im Auftrag des Harzklubzweigvereins Hayn e.V.
Matthias Strauß*



Besuchen Sie uns im Internet

wittich.de

Wichtige Tele

| | |
|-------------------------------|---------------|
| Polizei | 110 |
| Feuerwehr und Rettungsstelle | 112 |
| Rettungsdienst | 03464 19222 |
| Rettungsleitstelle Nordhausen | 03631 89380 |
| Polizeirevier Sangerhausen | 03464 2540 |
| Polizeistation Roßla | 034651 450390 |
| Krankenhaus „Am Rosarium“ | 03464 660 |
| Krankenhaus Nordhausen | 03631 410 |
| Wasserverband Sangerhausen | 03464 27719-0 |
| EnviaM(Energie) | 03466 2160 |
| Mitgas-bei Störungen | 01802 2009 |
| | 01802 600600 |
| Gemeinde Südharz | 034651 3890 |
| Landkreis Mansfeld-Südharz | 03464 5350 |

Ärzte im Ortsteil Roßla

Fachärzte für Allgemeinmedizin

| | |
|---------------------|------------------|
| Mario Koth | |
| Lindenstr. 13 | Tel. 034651 2200 |
| Dipl.-Med. G. Gasse | |
| Hallesche Str. 37 | Tel. 034651 2400 |

FÄ für Innere Medizin

| | |
|---|------------------|
| Hausarztpraxis C. Globig und Dr. Daniel Radler | |
| Hallesche Straße 21 | Tel. 034651 2393 |

Kinderärztin

| | |
|---------------------|------------------|
| Dipl.-Med. K. Gasse | |
| Hallesche Str. 37 | Tel. 034651 2405 |

Zahnärzte

| | |
|-----------------------------|--------------------|
| Dr. med. dent. A. Schnäckel | |
| Hallesche Str. 21 | Tel. 034651 456529 |
| Dr. med. dent. B. Häcker | |
| Hallesche Str. 44 | Tel. 034651 2260 |
| Dipl.-Med. B. Buß | |
| Hallesche Str. 45 | Tel. 034651 2295 |

Facharzt für Psychiatrie & Psychotherapie, Neurologe

| | |
|-------------------|---------------------|
| Michael Zastava | |
| Hallesche Str. 69 | |
| 06536 Südharz | Tel.: 034651 459805 |

Tierarzt

| | |
|--------------------------|--------------------|
| Dr. med. vet. P. Reineck | |
| Lindenstraße | Tel.: 034651 45451 |

Ärzte im Ortsteil Rottleberode

Fachärzte für Allgemeinmedizin

| | |
|-----------------------------|-----------------|
| FÄ Katrin Bulk | |
| Rottleberöder Dorfstr. 18 a | Tel. 034653 222 |
| Dr. med. R. Häntze | |
| Zum Sportzentrum 1 | Tel. 034653 232 |

Zahnärzte

| | |
|-----------------------------|-----------------|
| Dr. med. dent. Chr. Lindner | |
| Neue Str. 1 | Tel. 034653 234 |

Ärzte im Ortsteil Hayn(Harz)

Tierarzt

| | |
|----------------------------------|--------------------|
| Dipl.med. vet. Johannes W. Gnehr | |
| Roßlaer Str. 11 | Tel.: 034658 21224 |

Ärzte im Ortsteil Uftrungen

Zahnärztin

| | |
|-----------------------------|-----------------|
| Dr. med. dent. A. Birkefeld | |
| Am Heerstall 14 a | Tel. 034653 429 |

Ärzte im Ortsteil Stolberg(Harz)

Facharzt für Innere Medizin und Hausarzt

| | |
|-----------------------|------------------|
| Dipl.-Med. Axel Bauer | |
| Niedergasse 119 | Tel. 034654 8030 |

Ärzte im Ortsteil Wickerode

Tierarzt

| | |
|----------------------------|-------------------|
| Metzker, Roland | |
| Str. n. Kleinleinungen 106 | Tel.: 034651 2519 |

Apotheken

| | |
|--|------------------|
| Kyffhäuser- Apotheke im OT Roßla | |
| Hallesche Str. 59 | Tel. 034651 2431 |
| St. Barbara- Apotheke im OT Rottleberode | |
| Hauptstraße 45 a | Tel. 034653 274 |
| Hirsch-Apotheke im OT Stolberg (Harz) | |
| Rittergasse 1 | Tel. 034654 327 |

Augenoptiker

| | |
|----------------------------------|------------------|
| Augenoptiker Waschau im OT Roßla | |
| Hallesche Str. 60 Notdienst | Tel. 034651 2294 |

Physiotherapeutische Behandlungen

OT Bennungen

| | |
|--------------------------|---------------------|
| S. Fischer, Neuendorf 45 | Tel.: 034651/454140 |
|--------------------------|---------------------|

OT Roßla

| | |
|---------------------------|------------------|
| S. George, Hallesche Str. | Tel. 034651 2333 |
|---------------------------|------------------|

OT Rottleberode

| | |
|-------------------------|---------------------|
| F. Schlisio, Domäne 3 | Tel.: 034653 721040 |
| N. Müller, Hauptstr. 47 | Tel.: 034653 83669 |

OT Uftrungen

| | |
|----------------------------|--------------------|
| C. Michaelis, Hauptstr. 48 | Tel. 034653 727435 |
|----------------------------|--------------------|

Praxis für Ergotherapie

OT Roßla

| | |
|---------------------------------------|---------------------|
| I. Schneidewind-Demny, Hallesche Str. | Tel.: 034651 456175 |
|---------------------------------------|---------------------|

Telefonnummern

Praxis für Logopädie

OT Roßla

I. Kranhold, Hallesche Str. 69

Tel.: 0173 6946377

Praxis für Podologie

OT Uftrungen

C. Wagner, Hinterdorfstr. 31

Tel.: 034653 689984

Schulen und Kindertagesstätten

Sekundarschule Roßla v 034651 2466

Grundschule Roßla

034651 90962

Grundschule Rottleberode

034653 382

Grundschule Hayn(Harz)

034658 21615

Integrative Kindertagesstätte Rottleberode

034653 264

Kindertagesstätte Bennungen

034651 2580

Kindertagesstätte Hayn(Harz)

034658 21221

Kindertagesstätte Breitenstein

034654 738

Kindertagesstätte Schwenda

034658 21289

Kindertagesstätte Uftrungen

034653 627

Kindertagesstätte Stolberg(Harz)

034654 377

Kindertagesstätte Roßla

034651/2391

DRK Sozialstation Sangerhausen

Tel. 03464 54180 oder 541830 oder 541822, Fax 03464 541820

Wochenendbereitschaftsdienst (Bereich Roßla)

0176/700 777 11 oder 03464-905161

DRK Rottleberode: 0176/700 777 06

DRK Stolberg(Harz): 034654/10211

Das Kinder- und Jugendtelefon

Die Nummer gegen Kummer 0800 1110333

Sprechzeiten: Montag – Freitag 15:00 – 19:00 Uhr

Erziehungs- und Familienberatungsstelle in Sangerhausen für den Landkreis Mansfeld-Südharz

Träger: Albert-Schweitzer-Familienwerk e. V.

Straße Glück Auf 41

06526 Sangerhausen

Tel. 03464 572945

Training und Einzelberatung für Kommunikation und Konfliktbewältigung

Dr. Susanne Billhardt

Dorfstraße 34 a, 06536 Südharz

Tel. 034651 32724

Termine nach Vereinbarung

Ernährungs- und Diätberatung Roßla

H. Seeger, Hallesche Str. 37

Tel.: 034651/32682, Handy: 0170/9610857

Öffnungszeiten des Gemeindeamtes im OT Roßla + Bau/Ordnungsamt im OT Rottleberode

Montag geschlossen

Dienstag 9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr

Freitag 9:00 Uhr – 12:00 Uhr

Abwasserversorgung für den OT Rottleberode/Stolberg + Trinkwasserversorgung für den OT Uftrungen

Gemeinde Südharz

Hüttenhof 1

Tel.: 034653 38976 und Bereitschaftsdienst: 0160 9914666 2

Notfall-/Störungsnummer für die Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Südharz

während der Dienstzeiten der Gemeinde

Tel.: 0151 16177130

Ortschaft Kleinleinungen

Sprechzeiten Ortsbürgermeisterin - OT Kleinleinungen

Jeden 1. Donnerstag des Monats von 18:00 bis 20:00 Uhr im Bürgerhaus, Am Ring 12, 06536 Südharz.
In dringenden Angelegenheiten telefonisch unter: 034656 994835

Ortschaft Questenberg

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

nach vorheriger telefonischer Vereinbarung
Tel.: 034651 32156 oder 0171 4557024

Ortschaft Roßla

Sprechzeiten Ortsbürgermeisterin

nach vorheriger telefonischer Vereinbarung,
Tel.: 0176 62844873

Information des VfR und der FF

Immer mehr Bürger fragen, wann denn Grünschnitt auf den Sportplatz nach Roßla gebracht werden kann.

Der VfR Roßla und die freiwillige Feuerwehr Roßla haben sich auf drei Tage geeinigt, den Grünschnitt (nicht kompostierbar!) entgegenzunehmen.

Dies soll als Zwischenlager dienen und den Bürgern helfen.

Die Termine sind:

Samstag, 25.01.2020, von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Donnerstag, 09.04.2020, von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr



Südharz Grundschule Roßla erhält Spielezimmer

Bundesweite Initiative „Spielen macht Schule“ stattet die Grundschule Roßla mit einem Spielezimmer aus, denn dank ihres Konzepts durch die Schulsozialarbeiterin Frau Becker-Schulz hat die Südharz Grundschule Roßla **eine komplette Spielwarenausstattung** gewonnen. Die Initiative „Spielen macht Schule“ fördert so das klassische Spielen an Schulen, denn Spielen macht schlau! „Spielen und Lernen sind keine Gegensätze! Darum sind gute Spiele eine wichtige Ergänzung des schulischen Bildungsangebots. Kinder unterscheiden nicht zwischen Spielen und Lernen, sie lernen beim Spiel“, so Prof. Dr. Dr. Manfred Spitzer, ZNL Ulm. Die Südharz Grundschule Roßla hat sich an der diesjährigen Ausschreibung beteiligt und ein pädagogisches Konzept eingereicht, in dem sie ihre Ideen und Vorstellungen rund um ein Spielzimmer in ihrer Schule vorstellt. Die besten Konzepte wur-

den von einer Jury prämiert. Insgesamt gibt es in diesem Jahr **202 Gewinner** in allen 16 Bundesländern.

Die Initiative „Spielen macht Schule“ wurde vom Verein Mehr Zeit für Kinder und dem ZNL Transferzentrum für Neurowissenschaften und Lernen ins Leben gerufen. Unterstützt wird die Initiative, die in diesem Jahr das 13. Mal ausgeschrieben wurde, von den 16 Kultusministerien. Die Spielwaren werden von den Mitgliedsunternehmen des Deutschen Verbands der Spielwarenindustrie e.V. (DVS) kostenlos zur Verfügung gestellt.

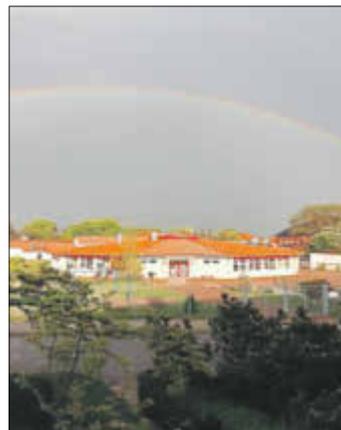
Mit den Gewinnern aus diesem Jahr gibt es nun bundesweit über 2.400 spielende Schulen. Weitere Informationen zur Initiative, den pädagogisch geprüften Spielwaren und Teilnahmemöglichkeiten gibt es im Internet unter: www.spielen-macht-schule.de.



Hintergrund des Projektes sind die Erkenntnisse der modernen Hirnforschung. Sie zeigen, dass aktive Erfahrungen mit haptischen und visuellen Reizen, wie sie das klassische Spielzeug bietet, förderlicher sind als die passive Erfahrungsvermittlung, wie sie durch das Fernsehen stattfindet.

Schon Kinder im Grundschulalter sind dem ständig wachsenden Einfluss von Bildschirmmedien wie Internet, PC Spielen und Konsolen ausgesetzt. Bewegung und Kreativität, wichtige Faktoren für die kindliche Entwicklung, bleiben dabei auf der Strecke. Dem immer stärker werdenden Einfluss der Bildschirmmedien möchte die Initiative „Spielen macht Schule“ entgegenwirken.

Roßlarer Vereine unterstützen die Südharz Grundschule Roßla



Bei der diesjährigen Kirmes in Roßla kam durch die Zusammenarbeit der Vereine ein Erlös in Höhe von 147,50 € zusammen, die den Schüler/innen der Südharz Grundschule Roßla zur Anschaffung neuer Spielgeräte zu Gute kommen soll.

Wir möchten uns dafür bei allen Vereinen: Gartenverein, Feuerwehr, Schützenkompanie, VfR Roßla, TSG, Sportfischerei sowie bei dem Ohlen Huss herzlich bedanken. SSA Y. Becker-Schulz, Südharz GS Roßla

„Der Dank ist das edle Eingeständnis unserer Grenzen. Wir alle sind aufeinander angewiesen, und dies äußert sich im menschenwürdigen Geben und Nehmen, im Bitten und Danken.“

Georg Moser

Ortschaft Rottleberode

Sprechzeiten Ortsbürgermeisterin

jeden 1. Dienstag des Monats von 16:00 bis 17:30 Uhr.
In dringenden Angelegenheiten telefonisch 034653 83362.

Ortschaft Schwenda

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 18:45 - 19:45 Uhr im Gemeindebüro, Alte Pfarrgasse 1, 06536 Südharz

Ortschaft Stolberg (Harz)

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

jeden Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr und nach vorheriger Anfrage im Rathaus, Markt 1, 06536 Südharz.

Herbstwanderung mit Partnern

Stolberg/Harz und Hardeggen im Solling (Niedersachsen) pflegen seit fast 30 Jahren eine Städtepartnerschaft.

Gegenseitige Besuche und Höhepunkte beleben immer wieder diese Partnerschaft. Die Menschen aus Hardeggen sind schon lange unsere Freunde geworden. 2018 waren wir Stolberger in unserer Partnerstadt zu einer Herbstwanderung im Solling und haben gemeinsam eine Straße „Stolberger Weg“ eingeweiht.

Am Sonntag, dem 27.10.2019 trafen wir uns am Josefskreuz, dem größten Doppelkreuz der Welt. Ein fast vollbesetzter Bus aus Hardeggen erreichte kurz vor 12.00 Uhr den Parkplatz, und wie es unter Freunden so ist, war die Begrüßung herzlich und innig.



Nach einem gemeinsamen Mittagessen, einer Kartoffelsuppe mit Würstchen aus der Feldküche oder einer Rostbratwurst vom Holzkohlegrill, erklärte uns und unseren Gästen der Wirt der Gaststätte Herr Hohmann die Historie dieses Denkmals.

Nach einem gemeinsamen Foto unter dem Josefskreuz, an dem die Fahnen der Stadt Stolberg und Hardeggen wehten, begann dann die Wanderung mit dem Förster Herrn Michael Kienzl durch den Herbstwald runter ins Tal in unser Heimatstädtchen Stolberg. Die Gäste als auch einige Stolberger, welche aus Altersgründen oder körperlichen Schwächen nicht an der Wanderung teilnehmen konnten, fuhren zum Schindelbruch.

Dort erwartete uns Frau Steffanie Thieme zu einer Führung durch das Hotel. Wir Stolberger kannten ja aus unserer Kindheit und Jugend diesen Ort noch als ehemaliges Feriendomizil des FDGB. Um so erstaunter waren wir, was das Unternehmen „Ritter von Kempki Privathotels“ daraus gemacht hat.

Als sich alle im Hotel Kanzler eingefunden hatten, war die reichlich und wunderbar dekorierte Kaffeetafel ein verdienter Lohn. Das gemeinsame Kaffeetrinken bei leckerem Kuchen von „Friwi“ wurde zum Erfahrungsaustausch und zu interessanten Gesprächen genutzt.

Dann auf einmal erschien unser Stadtführer Reinhold Siebold als Stolberger Stadtschreiber und zog ein Resümee unserer Städtepartnerschaft der vergangenen 30 Jahre. Unser kleiner Chor erfreute uns mit Liedern zum Herbst und die Rezitationen waren ebenfalls der Jahreszeit angepasst. Der Beifall für Herrn Siebold und den Chor war der Beweis, wie gelungen beide Darbietungen ankamen.

Unser Bürgermeister Herr Ulrich Franke sowie der Bürgermeister von Hardeggen Herr Michael Kaiser brachten bei ihren Reden die bislang guten gemeinsamen Erfolge zum Ausdruck.

Damit dieses Miteinander so bleibt und noch weiter ausgebaut werden kann, wurde ein Partnerschaftskomitee der Partnerstädte Stolberg/Harz und Hardeggen ins Leben gerufen. Dazu wurden Bürger aus beiden Städten berufen, die mit einer Berufungsurkunde ihre Tätigkeit zum Wohle der Bürger von Stolberg und Hardeggen aufnehmen.

Es kam auch zum Ausdruck, dass wir die Partnerschaft mit Stolberg im Rheinland ebenso pflegen werden.

Die Verabschiedung unserer Gäste war wiederum herzlich, man sieht sich ja bald wieder zur Adventsfeier in Hardeggen und zur Weihnachtsfeier des Stolberger Seniorenvereins.

Norbert Schwarzer

Ortschaft Uftrungen

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

jeden 1. und 3. Montag des Monats von 17:00 – 18:30 Uhr in Hauptstraße 50, 06536 Südharz
oder gern nach Vereinbarung, Tel: 0172 6430631,
E-Mail: uftrungen@t-online.de

Gedenkveranstaltung

Kranzniederlegung zum Volkstrauertag am 17.11.2019

Zum Gedenken an die Opfer der beiden Weltkriege sowie der aktuellen Kriege, Unruhen und Terrorgeschehen findet am Sonntag, dem 17. November 2019 um 14.00 Uhr auf dem Friedhof in Uftrungen am Gedenkstein eine feierliche Kranzniederlegung statt.

Wir bitten um zahlreiche Teilnahme.

Schützenverein Uftrungen 1884 e. V.

Ortschaft Wickerode

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

nach vorheriger Absprache unter
Tel.: 034651 29910 oder 0170 8127736

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Jetzt als ePaper lesen

auf Ihrem PC, Laptop oder Smartphone.



Das Amts- und Mitteilungsblatt im gewohnten Zeitungsformat. Sieht aus wie die gedruckte Ausgabe. Aber mit allen nützlichen digitalen Zusatz-Anwendungen.

Lesen sie gleich los:
epaper.wittich.de/2954

Was ist wann geöffnet?

Hainrode

Besenbinderwerkstatt in der alten Dorfschmiede

Riesenbesen am Schmiedeplatz
Besichtigung nach Absprache, Tel. 034656 20493, Joachim Langer

Wanderweg „Rund um Hainrode“

Besichtigung einer alten Bergbaupinge
Sport- und Freizeitbereich Förstergärten

Tennisplatz, Bolzplatz, Spielplatz

Naturlehrpfad

Beginnend am Grillplatz

Begegnungsstätte im Pfarrhaus

Nicht nur für Kirchenmitglieder! Verleih von Büchern, gemütliches Kaffeetrinken, Kirchenführungen sowie Kinderkirchenführungen mit der „Kirchenmaus“

Geöffnet immer am Mittwoch 16:00 - 18:00 Uhr

Anfragen unter Tel. 034656 20130

Roßla

S'ohle Huss - das lebendige Museum

Wilhelmstr. 18, Tel. 034651 2294, Öffnungszeiten nach Absprache

Bibliothek

Hallesche Str. 68b

Postanschrift: Wilhelmstr. 4, 06536 Südharz

Öffnungszeiten: **Mittwoch 15:00 - 18:00 Uhr**

Rottleberode

Bibliothek

Neue Str. 3 (Grundschule)

Öffnungszeiten der Bibliothek

Die Bibliothek „LESEPUNKT“ ist in der Grundschule „Thyratal“ Rottleberode **mittwochs von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet.**

Schwenda

Bibliothek

Alte Pfarrgasse 1

Öffnungszeiten: **Montag 16:00 - 17:00 Uhr** und nach Vereinbarung

St. Cyriaci und Nicolai Kirche

Besichtigung der Kirche

nach Vereinbarung/Anruf: Frau Kraus, Tel. 034658 21879

Herr Müller, Tel. 034658 909767

Stolberg (Harz)

Museum ALTE MÜNZE und TOURIST-INFORMATION

Niedergasse 17/19, Tel. 034654 454 und 19433 Fax 034654 729

Internet: www.tourismus-suedharz.de

November – April

täglich geöffnet von Montag – Sonntag und Feiertage: von 10:00 – 16:00 Uhr

Jeden Samstag 20:00 Uhr – ABENDS ins MUSEUM.

Abendführung im Museum ALTE MÜNZE mit dem Münzmeistergesellen.

Treffpunkt am Eingang, Niedergasse 17

Nächster Prägetermin: 14./15.12.2019, in der ALTEN MÜNZE: **11 – 16 Uhr**

Die JAHRESMEDAILLE 2019 ist dem QUESTENFEST und der QUESTE – einem uralten, besonderen Brauch in Questenberg, im Südharz – gewidmet.



Abbildung des Gipsmodells der Jahresmedaille 2019, nach der der Prägestempel gefertigt wurde. Die neue Jahresmedaille wird in Feinsilber, 999er Ag,

20 Gramm, Durchmesser 35 mm, am großen Balancier im Museum ALTE MÜNZE, seit dem 01.01.2019 geprägt.

AndersweltTheater Stolberg

Am Markt 2, Tel. 034654 10550 und 0174 3171270

Kleinkunstabühne im Zentrum der Stadt mit wechselnden Inszenierungen, begleitet mit einem jeweils passenden Themenmenü.

Spielplan und Reservierung unter:

www.anderswelt-theater.de

Museum KLEINES BÜRGERHAUS

Rittergasse 14, Tel. 034654 85955

Öffnungszeiten:

Von **November – April** ist das Museum **Freitag – Sonntag und an Feiertagen von 14:00 – 16:00 Uhr geöffnet.**

Ritter-Museum und Harz-Taverne

Ausstellung einer Mittelalterlichen Rüstungs- und Waffenschmiede

Verein für mittelalterliche Kunst-, Handwerks- und Schmiedetechnik der freien Ritterschaft zu Stolberg, Rittergasse 11
Am Wochenende, Samstag, Sonntag und Feiertage **ab 11:00 Uhr geöffnet**

Bibliothek

Niedergasse 22

Öffnungszeiten: **Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr**
SCHLOSS Stolberg

Tel. 034654 454 und 19433

Öffnungszeiten:

von November bis April Dienstag - Sonntag und Feiertage von 11:00 - 16:00 Uhr

Führung im Schloss: jeden Freitag 20:00 Uhr mit der **Kammerzofe „Sophia von Habenichts“**, Treffpunkt am Schlosseingang im Innenhof

JOSEPHSKREUZ

Tel. 034654 454 und 476

Größtes eisernes Doppelkreuz der Welt - erbaut 1896, 200 Stufen bis zur Aussichtsplattform

von November - April

Dienstag - Sonntag und an allen Feiertagen von 10:00 – 16:00 Uhr geöffnet.

Bei Sturm, Starkregen, Gewitter, Glatteis, Vereisung, Schnee oder Nebel bleibt das Kreuz aus Sicherheitsgründen geschlossen.

Erlebnishof ALTE POSTHALTEREI in Stolberg

Niedergasse 50

Organisation von Postkutschfahrten

Terminabsprache unter

Tel. 034654 856190 oder

info@posthaltereistolberg.de

ST. MARTINI KIRCHE in Stolberg

Montag geschlossen

Di. – Fr. 13:00 - 16:00 Uhr geöffnet

Sa. – So. 13:30 - 17:00 Uhr geöffnet

Samstag + Sonntag jeweils 15:00 Uhr laden wir ein zu einer Führung durch die St. Martini Kirche Stolberg.

Das Samstagläuten in Stolberg

jeden Samstag, 17.00 Uhr. Das gewaltige Läuten unserer Glocken über unserer kleinen Fachwerkstadt ist auch an jedem Samstag um 17.00 Uhr zu hören. Die Glocken läuten wie zu alten Zeiten den Sonntag ein, den Tag des Herrn. Sie, unsere Gäste, Touristen, Einwohner, Gemeindeglieder sind herzlich eingeladen: Kommen Sie beim Samstagläuten in unsere Kirche hinein. Die Glockenklänge verbinden Zeit und Ewigkeit miteinander, und Sie haben einen Moment der Besinnung.

Freizeitbad THYRAGROTTE

Thyratal 5a, Tel. 034654 92110

Öffnungszeiten BADEBEREICH:

Wir haben **täglich von 10:00 - 21:00 Uhr** für Sie **geöffnet!**

Öffnungszeiten SAUNA:

Montag - Donnerstag 14:00 - 21:00 Uhr

Freitag - Sonntag 10:00 - 21:00 Uhr

und Feiertage

Mittwoch Damensauna 17:00 - 21:00 Uhr

(außer an Feiertagen)

in den Sachsen-Anhalt- 12:00 - 21:00 Uhr
Ferien

Letzter Einlass: 20:00 Uhr

Sauna- und Badschluss: 15 Minuten vor Schließung

Jeden 3. Freitag im Monat laden wir von 21:00 – 23:00 Uhr ein zur langen Bade- und Saunanacht.

Ab 21:30 Uhr besteht die Möglichkeit zum textilfreien Schwimmen.

Aqua- Fitness - Kurse im Freizeitbad THYRAGROTTE

Wir bieten im Freizeitbad THYRAGROTTE regelmäßig die beliebten AQUA-FITNESS-KURSE an. **An jedem MITTWOCH-Nachmittag** und bei Bedarf auch bis in den Abend (ab 18:30 Uhr bis 20:00 Uhr), besteht die Möglichkeit, an diesen Kursen teilzunehmen.

Eine **Anmeldung ist im Voraus im Freizeitbad THYRAGROTTE in Stolberg erforderlich, Tel. 034654 92110 und 92113** oder **direkt an der Bad-Kasse bei unseren Mitarbeitern anmelden.**

Kursdauer: 12 x 1 Stunde, Kosten für den Kurs komplett: 85,- Euro je Teilnehmer

Uftrungen

Schauhöhle HEIMKEHLE

Von November bis April ist die Höhle Freitag – Sonntag und an allen Feier- und Feiertagen in Sachsen-Anhalt jeweils von 11:00 – 16:00 Uhr geöffnet.

Die Führungen beginnen jeweils 11:00 Uhr, 13:00 Uhr und 15:00 Uhr und dauern ca. 1 Stunde.

Während jeder Führung können Sie eine Lichtshow im Großen Dom erleben. Gruppenanmeldungen während der Öffnungszeiten erbitten wir unter www.hoehle-heimkehle.de

oder Tel. 034653 305.

Gaststätte HEIMKEHLE:

Öffnungszeiten ab November:

Montag/Dienstag Ruhetag

Wir haben für Sie von Mittwoch bis Sonntag, jeweils von 11:00 – 18:00 Uhr und nach vorheriger Absprache geöffnet, Tel. 034653 727396.

Termine und Informationen

INFORMATION

über die

ORIGINAL WOLGA KOSAKEN

An den Ufern der Wolga, unter diesem Motto steht ein festliches **Weihnachtskonzert** mit dem Ensemble der Wolga Kosaken am **Sonntag, 1. Dezember 2019 um 19:00 Uhr** **St. Trinitatis Kirche zu Roßla**

Mit grandioser Stimmgewalt, tiefschwarzen Bässen und klaren Tenören sowie Virtuose Instrumental Solisten,

Präsentieren die Wolga Kosaken ein ausgewähltes Programm aus dem Reichen Schatz russischer Lieder.

Sowie Ukrainische, Russische und Deutsche Weihnachtslieder

Flüchtlinge, die dem Schrecken der Revolution und seine Folgen in der Sowjetunion entkommen konnten, gründeten im Exil Chöre, die Gesänge ihrer orthodoxen Kirche und vor allem die alten Legenden und Volkslieder ihrer Heimat vor dem Vergessen bewahrten und sich damit ein wichtiges Stück Heimat in der Fremde schufen.

Einer dieser großen Chöre war der WOLGA KOSAKEN CHOR, der 1933 im Exil gegründet, seitdem ununterbrochen auf den Bühnen und in den Kirchen Europas Gastspiele gab.

Eine Besonderheit bis heute: die Wolga Kosaken sind die Einzigen, die seit jeher ihr Publikum nicht nur durch die eindrucksvolle Kraft ihrer Stimmen, sondern auch durch die virtuose Beherrschung der Typisch russischen Instrumente, Prim-Balalaika, Alt-Balalaika, Dombra und Bass Balalaika zu begeistern wussten.

In den 70 er Jahren wurde der große Chor zu einem Ensemble umgebildet. Die Leitung liegt seit Jahren in den bewährten Händen von Alexander Petrow, der auch mit erklärenden Worten in Deutscher Sprache durch das Programm führt.

Als großer Chor und als Ensemble haben die WOLGA KOSAKEN die Welt bereist und auf allen Kontinenten ihr Können unter Beweis gestellt.

Mächtige Stimmen werden Sie in das alte Russland entführen, Ukrainische, Russische Volkslieder sowie Gesänge der orthodoxen Kirche und Volkslieder, Chor und Sologesang, Balalaikaklänge offenbaren Ihnen die „Russische Seele“

Unter vielen anderen im Repertoire (in russischer Sprache):

Werke von Rimskij Korsakov 1844 –1908 / Dimitrij Bortnjanskij 18 Jhd. / Gavriil Lomakin 1811–1885 Aleksej Lvov 1799 – 1875 / A. Fateev 19.Jhd / A. Kastalskij 1896 – 1926
Sowie beliebte Volkslieder und Instrumentalstücke.

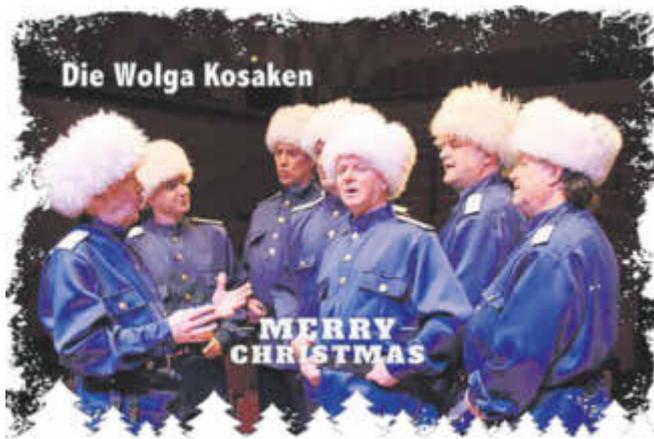
Abendglocken, Eintönig erklingt das Glöckchen, Schwarze Augen, Steppe ringsumher, die 12 Räuber, Stenka Rasin, ich bete an die Macht der Liebe, u.v.m. werden diesen Abend zu einem Erlebnis machen.

Ensemble: Maxim Kurtsberg (Tenor) Marian Majewski (Tenor) Bogdan Wolch (Tenor) A. Petrow (Bass) Wasyl Romanow (Bariton) Lutschesar Peev (Bass) Andrey Golsky (Tenor-Knopfakkordeon)

Tickets bei: Pfarrramt Roßla, Wilhelmstraße 50 Tel:034651-2217

Lotto-Annahme, B. Kaiser, Roßla-Hallesche Str.69 Tel:034651-2562

Eintritt: Im Vorverkauf 17,00 € an der Abendkasse 2,00 € Aufschlag Schüler 8,00 €



Veranstaltungen November und Dezember 2019

Veranstaltungen 2019 in den Orten der Gemeinde Südharz

15.11. Martini-Umzug in Breitungen
16.11.

17:00 Uhr Stylus phantasticus – in der St. Martini Kirche Stolberg

Konzert mit norddeutscher Orgelmusik von Sweelinck bis Bach
Organistin: Frau Lisa Bork

16.11.

17:00 Uhr Konzert in der St. Cyriaki und Nicolai Kirche in Schwenda

LIEBE & FRIEDEN
Gesang und Piano: Cindy Geysersbach, Rezitatoren: Markus Blume

01.12.

Advent in den Höfen in Hainrode Das ganze Dorf präsentiert sich weihnachtlich geschmückt und lädt in die offenen Höfe ein

01.12.

16:30 Uhr Adventskonzert in der St. Martini Kirche Stolberg mit Gruppen und Chören aus Stolberg und der Region

06.12.

16:30 Uhr Der Nikolaus kommt auf den Markt in Stolberg und anschl. im Bad im Freizeitbad „Thyragrotte“

Stolberger Weihnachtsmarkt – Die Fachwerkstadt im Lichterglanz im Marktbereich und entlang der Rittergasse ab Markt bis Museum KLEINES BÜRGERHAUS

13. -

15.12.

24.12.

18:30 Uhr Christvesper in der St. Martini Kirche Stolberg mit anschließendem Weihnachtssingen auf dem Markt

26.12.

11:00 – Weihnachtsprägen im
16:00 Uhr Museum ALTE MÜNZE

31.12.

11:00 – Abprägen der Jahresmedaille 2019 im Museum
15:00 Uhr ALTE MÜNZE

Termine der Veranstaltungen 2020, Gemeinde Südharz und Stadt Stolberg (Harz)

| | | |
|--|---|---|
| am 01.01. und Ganzjährig 11 – 16 Uhr | ANPRÄGEN der Jahresmedaille 2020 im Museum ALTE MÜNZE, in der hist. Münzwerkstatt „100 Jahre Ersterschließung der größten deutschen Schauhöhle, der KARSTHÖHLE HEIMKEHLE, bei UFTRUNGEN“ | Südharz OT Stolberg www.tourismus-suedharz.de |
| 04.01.2020 16.30 – 18.00 Uhr | SCHNUPPERTAUCHEN im Freizeitbad Thyragrotte Stolberg | |
| 06.01. 11 – 16 Uhr | Prägen der Jahresmedaille im Museum ALTE MÜNZE in Stolberg | |
| 09.2. 11 – 16 Uhr 11 – 16 Uhr | WINTERFEST am JOSEPHSKREUZ – Spiel & Spaß für die ganze Familie – auf dem Großen Auerberg Prägen der Jahresmedaille im Museum ALTE MÜNZE in Stolberg | Südharz OT Stolberg www.tourismus-suedharz.de |
| 14.03. | Schlachtfest mit Marktfrau Regine in Hainrode | Südharz OT Hainrode www.tourismus-suedharz.de www.hainrode.de |
| 11.04. 11.04. | Osterfeuer in Hainrode Osterfeuer in Stolberg, Parkplatz Rittertor | |
| 12.04. 11 – 16 Uhr | Prägen im Museum ALTE MÜNZE in Stolberg | |
| 30.4. | WALPURGISNACHT am größten eisernen Doppelkreuz – eine sagenhafte Geschichte – mit großem Abschluss-Feuerwerk | Südharz OT Stolberg www.tourismus-suedharz.de |
| 02.05. 03.05. | Mai -Tanz zum VIEHAUFTRIEB in Hainrode Traditioneller VIEHAUFTRIEB in HAINRODE | Südharz OT Hainrode www.tourismus-suedharz.de www.hainrode.de |
| 17.05., 20 Uhr 18.05. 11 – 16 Uhr | Abendführung und Prägen im Museum ALTE MÜNZE Int. Museumstag – Prägen, Führungen und Besichtigungen im Museum ALTE MÜNZE in Stolberg | |
| 21.05. | Himmelfahrt am Josephskreuz auf dem Großen Auerberg | |
| 21.05. 9:00 – 18:00 Uhr | Himmelfahrt in Ufrungen Musik und Männerchor auf der Sängerpflanzung am Seeberg | |
| 21.05. | Himmelfahrt in Hainrode | |
| 23./24.05. Sa. nachmittag So 10 Uhr ab Bahnhof Stolberg: | Schützenfest der Stolberger Schützengilde v. 1421 e.V. Königs- und Volkskönigschießen im Schützenhaus Thyratatal in Stolberg Schützenumzug der Vereine, mit dem Fanfarenzug aus Ermsleben | |
| 30.05.-01.6. | QUESTENFEST – traditionelles, uraltes Frühlingsfest im Südharzer Karstgebiet – an der Queste | Südharz OT Questenberg www.tourismus-suedharz.de |
| 31.05. | Pfingstkonzert am Josephskreuz, Großer Auerberg mit Musikanten aus dem Egerland | |
| 31.05. 11 – 16 Uhr | Prägen im Museum ALTE MÜNZE in Stolberg | |
| 30.05. – 01.06. | Pfingsten in Ufrungen: Sa, 20:00 Uhr Pfingsttanz im Heerstall Sa und So, 10:00 – 18:00 Uhr Pfingstmarkt am Heerstall Mo, 10:00 Uhr Frühschoppen am Heerstall | |
| 05. – 07.06. 10 – 17 Uhr | Rendezvous im Garten – Gartenträume-Tage Führungen und Besichtigungen Schloss und Schlossterrasse Stolberg | |
| 14.06. | Theateraufführung am 14.06. „THOMAS MÜNTZER – der Versuch einer Annäherung mit der Hoffnung auf eine menschliche Zukunft“, auf der Freilichtbühne am Rittertor, | Südharz OT Stolberg www.tourismus-suedharz.de www.stadt-stolberg.de |

| | | |
|-----------------|--|---|
| 27./28.06. | Schützenfest der Stolberger Bogenschützen - Traditionelles Schießen mit der Armbrust - auf dem Festplatz am Rittertor in Stolberg Flatterschießen für die Kinder und Königsschießen | |
| 19.7. | Traditionelles WALDFEST am Josephskreuz Folklore & Spezialitäten, Großer Auerberg | Südharz OT Stolberg www.tourismus-suedharz.de |
| 08.-09.8. | Stolberger LERCHENFEST – historisches Stadtfest mit Händlern, Handwerkern & Spielzeugen, im Marktbereich und in der Rittergasse | Südharz OT Stolberg www.tourismus-suedharz.de www.stadt-stolberg.de |
| 22.8. | 4. Stolberger SCHLOSS-LAUF – Laufen für den guten Zweck – das hochkarätige Sportevent | Südharz OT Stolberg www.stolberger-schloss-lauf.de |
| 12.-13.9. | HISTÖRCHEN Stolberger Hoffeste – Kulinarik trifft Kunst Spezialitäten, Kunst & Handwerk in verschiedenen Höfen der Fachwerkstadt | Südharz OT Stolberg www.tourismus-suedharz.de www.schindelbruch.de www.stadt-stolberg.de |
| 10.- 11.10. | 100 Jahre Ersterschließung der größten deutschen Schauhöhle - der KARSTHÖHLE HEIMKEHLE www.hoehle-heimkehle.de | Südharz OT Ufrungen www.tourismus-suedharz.de |
| 16. – 18.10. | „ROSSLA MYSTICA“ – Mittelaltermarkt und Programm auf der Schlosswiese in ROSSLA mit dem Nordischen Marktvolk | Südharz OT Rossla www.tourismus-suedharz.de www.das-nordische-marktvolk.de |
| 17.10. 18.10 | Apfelfest in HAINRODE KIRMES in Hainrode | Südharz OT Hainrode www.tourismus-suedharz.de www.hainrode.de |
| 31.10. | Theateraufführung am 31.10.: „THOMAS MÜNTZER – der Versuch einer Annäherung mit der Hoffnung auf eine mensch- liche Zukunft“, in der St. Martini Kirche | Südharz OT Stolberg www.tourismus-suedharz.de www.stadt-stolberg.de |
| 29.11. | ADVENT IN DEN HÖFEN, im Besenbinderdorf HAINRODE | Südharz OT Hainrode www.tourismus-suedharz.de www.hainrode.de |
| 11.-13.12. | Stolberger WEIHNACHTSMARKT – die FACHWERKSTADT im LICHTERGLANZ, Marktbereich und Rittergasse | Südharz OT Stolberg www.tourismus-suedharz.de |

Änderungen vorbehalten!

Veranstaltungen 2020 und Aufruf Weihnachtsmarkt 2019

Veranstaltungstermine 2020

Wir möchten alle Orte und Vereine der Gemeinde Südharz bitten, uns ihre Veranstaltungstermine für 2020 zu melden, damit wir diese erfassen und weitergeben können (Presseverteiler, Veröffentlichungen, Internetseite usw.). Vielen Dank.

**Bitte geben Sie Ihre Informationen an: Tourist-Information in Stolberg,
Niedergasse 17, 06536 Südharz OT Stolberg, Tel. 034654 454
E-Mail: info@tourismus-suedharz.de**

Weihnachtsmarkt in Stolberg vom 13. – 15.12.2019

Für den Weihnachtsmarkt in Stolberg suchen wir noch einige Händler und Anbieter von weihnachtlichen Waren, die sich am 3. Advent-Wochenende in der Fachwerkstadt gern mit zum Weihnachtsmarkt beteiligen möchten. Markthütten können gestellt werden. Es ist auch möglich, sich mit einem eigenen Marktstand zu beteiligen.

**Bitte wenden Sie sich bei Interesse an: Tourist-Information in Stolberg, Niedergasse 17,
06536 Südharz OT Stolberg, Tel. 034654 454
E-Mail: info@tourismus-suedharz.de**

Hubertuspokal 2019

Am Samstag, dem 23. November 2019 findet ab 14.00 Uhr auf dem Schießstand Heerstall das sportliche Schießen um den Hubertuspokal statt.

Alle Mitglieder des Schützenvereins und ihre Partner sind herzlich eingeladen, um in gemütlicher Runde und weihnachtlicher Einstimmung den Nachmittag ausklingen zu lassen.

Schützenverein Ufrungen 1884 e. V.

Pressemitteilungen

Kursangebote Kreisvolkshochschule Mansfeld-Südharz e. V.



Herbstsemesterprogramm der KVHS Mansfeld-Südharz e. V.

in der Region Eisleben,
Tel: 03475 602695
in der Region Sangerhausen,
Tel: 03464 572407
in der Region Hettstedt,
Tel: 03476 812310

Geiststraße 2, Eingang Untere Parkstraße
06295 Lutherstadt Eisleben
Karl-Liebnecht-Straße 31
06526 Sangerhausen
Lernbehindertenschule Lindenweg 1-2
06333 Hettstedt

Unser komplettes Angebot finden Sie unter www.vhs-sgh.de oder im Programmheft.

Änderungen vorbehalten!

| Kursnummer | Kurstitel | Wann | Wo |
|-------------------------------|---|---------------------------|-------------------|
| Gesellschaft: | | | |
| 12107 | Frauen machen Geschichte (II) | am 12.12.2019 - 18:00 Uhr | Hettstedt |
| 15101 | Umgang mit interaktiven Tafeln im Unterricht | am 18.11.2019 - 16:00 Uhr | Sangerhausen |
| 15102 | Umgang mit interaktiven Tafeln im Unterricht | am 25.11.2019 - 16:00 Uhr | Eisleben |
| 15103 | Umgang mit interaktiven Tafeln im Unterricht | am 02.12.2019 - 16:00 Uhr | Hettstedt |
| 15111 | Nutzung der Lernplattform Moodle im Unterricht | am 09.12.2019 - 16:00 Uhr | Sangerhausen |
| 15112 | Nutzung der Lernplattform Moodle im Unterricht | am 18.11.2019 - 16:00 Uhr | Eisleben |
| 15113 | Nutzung der Lernplattform Moodle im Unterricht | am 25.11.2019 - 16:00 Uhr | Hettstedt |
| 15121 | Erstellung Lerncontent in Moodle | ab 02.12.2019 - 15:00 Uhr | Sangerhausen |
| 15122 | Erstellung Lerncontent in Moodle | ab 09.12.2019 - 15:00 Uhr | Eisleben |
| 15123 | Erstellung Lerncontent in Moodle | ab 16.12.2019 - 15:00 Uhr | Hettstedt |
| Kunst/Kultur/Handwerk: | | | |
| 20602 | Florale Weihnachtsgrüße aus dem Wald | am 04.12.2019 - 17:00 Uhr | Sangerhausen |
| Fotografie: | | | |
| 22415 | Sternstunde und Astrofotografie | am 10.12.2019 - 16:00 Uhr | Butterberg |
| Gesundheit: | | | |
| 31802 | Step-Aerobic | ab 05.12.2019 - 19:00 Uhr | Sangerhausen |
| 32053 | Einführung in das Thema Abnehmen mit Hypnose | am 19.12.2019 - 17:30 Uhr | Hettstedt |
| 33001 | Cocktailküche – ich mix mir meinen Lieblingscocktail | ab 06.12.2019 - 17:00 Uhr | Sangerhausen |
| Sprachen: | | | |
| 41331 | Englisch B2/3 | ab 18.11.2019 - 17:30 Uhr | Hettstedt |
| 48000 | Italienische Küchengespräche eine kulinarische Sprachreise | am 19.11.2019 - 17:00 Uhr | WESA Küchenstudio |
| 48111 | Cookies and more – speaking and baking | am 27.11.2019 - 17:00 Uhr | WESA Küchenstudio |
| Computer: | | | |
| 52602 | Schwarzweiß-Fotos in Farbe verwandeln | ab 27.11.2019 - 13:00 Uhr | Eisleben |

Wir suchen Dozenten/Dozentinnen mit Ideen für neue Bildungsangebote!

Gutscheine sind in allen Filialen erhältlich.

Keinen passenden Kurs gefunden?

Machen Sie uns Vorschläge, welche Kurse Sie interessieren!

Rufen Sie uns einfach an oder senden Sie uns eine E-Mail oder ein Fax!

Alles aus einer Hand!

Office-Produkte | Karten | Flyer | Kalender | Broschüren | Blöcke | Gastro-Artikel | Schreibunterlagen u. v. m.

Anfragen & Preisangebote: kreativ@wittich-herzberg.de



Gesprächsrunde zum Thema:

Naturschutzfachliche Fördermöglichkeiten & Nutzungsweisen auf Streuobstwiesen, Äckern & Grünflächen

Donnerstag, 28.11.2019 - 18:00 Uhr

Bei der Veranstaltung soll es um Ihre Möglichkeiten der Förderung und um Auflagen bei der Landbewirtschaftung durch Behörden des Landes Sachsen-Anhalt gehen. Wir möchten Ihnen die Möglichkeit bieten mit den zuständigen Stellen wie den Ämtern für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten, dem Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt und der Unteren Naturschutzbehörde beim Landkreis Mansfeld-Südharz ins Gespräch zu kommen. Vertreter dieser Einrichtungen haben ihr Kommen bereits zugesagt.

Um eine gute Vorbereitung der Runde zu gewährleisten, bitten wir Sie um konkrete Fragen und Hinweise zu bestehenden Problemen. Diese werden selbstverständlich vorab an die teilnehmenden Behördenvertreter weitergeleitet. Bitte senden Sie Ihre Fragen oder Hinweise bis zum 31. Oktober 2019 an nachfolgende Adresse:

Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz
z. Hd. Karin Rost
Hallesche Straße 68a, 06536 Südharz OT Roßla oder
E-Mail: karin.rost@suedharz.mule.sachsen-anhalt.de Tel.: 034651/2988956

Die Veranstaltung findet im Saal der Verwaltung des Biosphärenreservats (Hallesche Straße 68a, 06536 Südharz OT Roßla) statt.

Hallesche Straße 68a
06536 Südharz OT Roßla
034651/298890 – poststelle@suedharz.mule.sachsen-anhalt.de
www.bioskarst-suedharz.de



Einladung zum Tag der offenen Tür an der Sekundarschule Roßla

Wir laden recht herzlich alle Interessierten und alle zukünftigen Schüler und deren Eltern zum „Tag der offenen Tür“ am Samstag, dem 16.11.2019, in die Sekundarschule Roßla ein!

Beginn ist 9.00 Uhr mit einem Theaterstück und Programm im Foyer.

Bis 11.00 Uhr geht es unter dem Thema „Wir knacken den DAVINCI-CODE“ auf Entdeckungsreise durch unser Schulhaus. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Wir freuen uns auf euch!

Schüler, Lehrer und Eltern der Sekundarschule Roßla

Anzeige

BREITENBACHER HOF
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 0 74 43 / 96 62 - 0
Fax 0 74 43 / 96 62 60



Schwarzwaldwoche (Termin 3.-24.11.2019)
Immer von Montag bis Sonntag
6 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang Menü **ab 423,-€**

Die kleine Auszeit
Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Kaffee und Kuchen,
1x kleine Flasche Wein, 1x Obststeller **ab 175,-€**

Schnuppertage (Termin 3.-22.11.2019)
Immer von Montag bis Donnerstag oder Freitag
3 oder 4 Nächte mit Halbpension **ab 189,-€**

Noch freie Termine über Weihnachten!

Unsere Pluspunkte:
Unser gemütliches, familiengefährtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage www.hotel-breitenbacher-hof.de oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!

SMG unterstützt beim Schritt in die Selbstständigkeit

Kurs für Gründungsinteressierte startet demnächst in Sangerhausen

Sangerhausen, den 30.10.2019 – Erfinder- und Gründersendungen haben im Fernsehen momentan Hochkonjunktur und hervorragende Einschaltquoten.

„Mit einer kleinen Idee kann man später Großes erreichen! Doch der Weg dorthin ist steinig und jede Unterstützung willkommen! Deswegen begleitet die Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH (SMG) seit Jahren Jungunternehmer*innen auf diesem Weg.“, sagt Andreas Blümner, Leiter der SMG-Wirtschaftsförderung.

Auch in Mansfeld-Südharz gibt es zahlreiche Menschen, die schon einmal an den Aufbau eines Unternehmens gedacht haben, ihr eigener Chef sein und ihre Ideen verwirklichen möchten. Aktuell werden Teilnehmer für einen zehntägigen Gründerkurs gesucht, um so das Bewusstsein für das Thema Unternehmertum im Landkreis weiter zu stärken.

„Wir bieten potenziellen Existenzgründer*innen aus unserem Landkreis die Möglichkeit, in diesem kostenlosen Lehrgang zu erfahren, was es heißt, der Inhaber eines eigenen Unternehmens zu sein. Wir informieren, was man bei der Gründung beachten muss und unterstützen bei der Konzeption des Vorhabens.“, sagt Gabriele Werschall, seit nunmehr 15 Jahren SMG-Gründungsberaterin.

Der nächste Kurs für Existenzgründer findet vom 25.11.2019 bis 06.12.2019 in Sangerhausen statt. Ein Kurstag umfasst jeweils 6 Stunden. Interessierte erhalten weitere Informationen bei:

Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH
Frau Gabriele Werschall
Gründungsberaterin
E-Mail: gabriele.werschall@lkmsh.de
Tel.: +49 3464 5459911
Ewald-Gnau-Straße 1b, 06526 Sangerhausen

Sind sie schon einmal mit einer historischen Straßenbahn durch ein wildromantisches Tal gefahren?
Haben Sie schon einmal gesehen wie ein Stiefmütterchen sein Gesicht erhält?
Wissen Sie, was eine „Husche“ mitten im Wald ist?
Das alles und noch mehr können Sie bei uns entdecken.



Sebnitz
DIE SEIDENBLUMENSTADT

Die Region Sebnitz-Hinterhermsdorf-Kirnitzschtal verfügt mit einer traumhaften Lage im Nationalpark an der böhmischen Grenze. Das malerische Fleckchen im Elbsandsteingebirge inspiriert zu Ausflügen, Wanderungen und Naturerlebnissen sowie zum Entdecken von Handwerk, Tradition, Geschichte und Kultur:

**Mehr Sächsische Schweiz als bei uns
finden Sie nirgends!**



Archiv TMGS (c) A. Krone



Wanderidyll im Nationalpark

Das Elbsandsteingebirge gilt als eines der vielfältigsten Wandergebiete Europas. Sie können bei uns all seine Facetten entdecken: Bizarre Felsformationen, wildromantische Täler, üppig grüne Wälder und immer spektakuläre Aussichten. Genießen Sie auf der „Oberen Schleuse“ eine historische Kahnfahrt in der Klamm, wandern Sie auf dem Panoramaweg mit Blick auf die schönsten Felsmassive oder betrachten Sie vom hölzernen Aussichtsturm sogar die entferntesten Gipfel.



I. Doil



Blumenkunst aus Sebnitz - seit 1834

Das als Seidenblumenstadt bekannt gewordene Sebnitz steht ganz im Zeichen der faszinierenden Herstellung künstlicher Blüten. Die Schaumanufaktur Deutsche Kunstblume zählt zu den wenigen Werkstätten weltweit, in denen noch heute künstliche Blumen in traditioneller Handarbeit hergestellt werden. Besucher können bei der Herstellung zusehen und sich am „Blümeln“ versuchen.

www.deutsche-kunstblume-sebnitz.de



St. Unger



Balsam für die Seele

In der Sächsischen Schweiz liegt die Heilkraft in der Natur. Der staatlich anerkannte Erholungsort Sebnitz punktet mit herrlicher Luft und dem Klang der ungewohnten Stille - Entschleunigung heißt das Zauberwort. Dem Alltag entfliehen können Sie im Kräutervitalbad Sebnitz. Überlisten Sie den Takt der Zeit und nehmen Sie unsere Wohlfühlangebote an.

www.kraeutervitalbad.de

Neugierig? Informationen über unsere touristischen Angebote finden Sie unter www.sebnitz.de.
Überzeugen Sie sich, dass – egal ob Sommer oder Winter – unsere Region für jedes Alter und jeden Geschmack eine Menge zu bieten hat.



**Bleiben
Ansiedeln
Zurückkehren**

Leben und Arbeiten wo andere Urlaub machen?
Mehr Informationen finden Sie unter www.baz-initiative.de

Urlaub in Lohmen

„Tor zur Sächsischen Schweiz“



Gestatten Sie uns, Sie in die „Sächsische Schweiz“, eine der schönsten deutschen Landschaften einzuladen!

Diese Landschaft ist als einmaliges Felsengebiet bekannt und bereits seit vielen Jahren für Wanderer und Bergsteiger, für Naturliebhaber und Touristen ein beliebtes Ausflugs- und Reiseziel.

Die Gemeinde Lohmen mit der Bastei ist das Tor zur Sächsischen Schweiz und aufgrund ihrer zentralen Lage ein idealer Ausgangspunkt für einen Besuch in Dresden und zu wunderschönen Wanderungen durch den Nationalpark Sächsische Schweiz.

Neugierig geworden?

In ländlicher Idylle erwarten Sie gemütlich eingerichtete Ferienzimmer und Ferienwohnungen, Gasthöfe und Hotels. Gern informieren wir Sie über unsere Ferienquartiere und senden Ihnen umfangreiches Informations- und Prospektmaterial für Ihre Urlaubsplanung zu.

Prospektanforderung & Zimmervermittlung:

Touristinformation Lohmen

Schloß Lohmen 1

01847 Lohmen

Tel 03501 / 5810-24

Fax 03501 / 5810-42

touristinformation@lohmen-sachsen.de

www.lohmen-sachsen.de



Blick auf Lohmen



Basteibrücke



Schloß Lohmen

Bald ist Weihnachten.
Denken Sie an Ihre Festtagsgrüße!



WITTICH Medien KG

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Medienberaterin vor Ort

Lisa-Marie Laurig berät Sie gerne.

0171 4144137 | lisa.laurig@wittich-herzberg.de

Über **3000** neue
Brautkleider

Anzüge

Wählen Sie in Ruhe Ihr Traumkleid aus unserem umfangreichen Angebot hochwertiger neuer Brautkleider. Bekannte deutsche und internationale Markenhersteller. **Große Auswahl an passendem Zubehör, Festmode und Anzügen.** Wir kaufen große Mengen auf und geben die niedrigen Einkaufspreise an unsere Kunden weiter.

03591 318 99 09 oder

0151 422 66 500

Brautmode-Discount.de Captain Outlet GmbH,
Thomas-Müntzer-Strasse 4c, 02625 Bautzen

Über **1.000** Marken
Brautkleider zum
Outlet Festpreis
von je **298 Euro.**



Geschenkidee zu **Weihnachten!**

Perfekt für Fans und Fußballbegeisterte –
unser neu veröffentlichtes Buch:

**WEITER,
immer weiter!**

**Trainerlegenden der Bundesliga
über die Kunst des Aufhörens**

Von **Erik Wegener**

Das Buch handelt von Trainerlegenden wie Ottmar Hitzfeld, Huub Stevens, Peter Neururer u.v.m.

Insgesamt sechs herausragende Fußball-Lehrer hat der Journalist und Autor Erik Wegener getroffen, um ihrem Job und ihrem Leben auf den Grund zu gehen. Es geht darum, mehr über die Menschen zu erfahren und wie sie es schaffen trotz Erfolg den Schlussstrich zu ziehen.



Das Buch ist ab sofort für **nur 12,50 €**
zzgl. **Versandkosten erhältlich bei:**



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ein Marko der
LINUS WITTICH Medien KG

Industriestraße 9-11 · 36358 Herbstein

Tel.: 06643/9627-383 · E-Mail: buch@wittich-herbstein.de

Wir laden Dich ein zu einem besonderen:

MÄDELSABEND

Freitag | 29.11.2019 | 19-22 Uhr

NUR FÜR DICH:

- ♥ Freundinnen treffen
- ♥ Shopping-Angebote nutzen
- ♥ Sekt & Leckereien genießen
- ♥ Stöbern & Shoppen
- ♥ Trends entdecken

Wir freuen uns auf Dich!
Deine Herzenslustmädels



Deko & Mode nach Herzenslust
Ross-Passage Roßla
Hallesche Straße 69 | 06536 Südharz
www.herzenslust.shop
facebook.com/deko.modeherzenslust



Bootsurlaub.de



Zeit zu Zweit
oder Familienurlaub?

Verbringen Sie traumhafte Tage im Herzen
der Mecklenburgischen Seenplatte – in der
Inselstadt Malchow.



Es erwarten Sie moderne, komfortabel ausgestattete Ferienhäuser & -wohnungen für 2 - 6 Personen mit direktem Blick auf den Malchower See. Vom eigenen Bootsanleger aus erreichen Sie die zahlreichen Sehenswürdigkeiten und Freizeitmöglichkeiten auf dem Wasserweg.

**BUCHEN
SIE JETZT!**

Ferienkontor-MV · Telefon: 0178 5319513
039932 825201 · info@ferienkontor-mv.de
Weitere Infos unter: www.traumurlaub-see.de

